



MÄDCHENHAUS

Bielefeld e.V.

Jahresbericht 2011



Ich glaube an die Gewaltlosigkeit
als einziges Heilmittel.

Mohandas Karamchand Gandhi, 1869 – 1948

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 02 |
| Dank an unsere SpenderInnen und UnterstützerInnen | 03 |
| „Wir für das Mädchenhaus“ – Perspektive der Marketingfachfrau Astrid Borau | 05 |
| Mädchenhaus aktiv | 06 |
| Die interkulturelle Onlineberatung – ein Bundesmodellprojekt | |
| Der Aufbau von Porto Amäl – ein Clearinghaus für Flüchtlingsmädchen | |
| Zwangsheirat in Deutschland – Ergebnisse und Auseinandersetzung mit der neuen Studie | |
| Die Beratungsstelle | 10 |
| Das Angebot der Beratungsstelle | |
| Aktuelle Studien zum Thema sexualisierte Gewalt – einige kritische Anmerkungen | |
| Die Zufluchtstätte | 17 |
| Das Angebot der Zufluchtstätte | |
| Mädchen mit Lernbehinderungen in der Zufluchtstätte – ein Erfahrungsbericht | |
| Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat | 23 |
| Hilfen bei Zwangsheirat | |
| Schwerpunktthema des Jahres – Homosexualität und Zwangsheirat | |
| Wohnangebote | 27 |
| Angebotsformen | |
| Nachbetreuung für Mädchen | |
| Clearinghaus Porto Amäl | 27 |
| Verpflichtung zum Kindeswohl bei unbegleitet minderjährigen Kindern | |
| Unbegleitet minderjährige Mädchen nach Flucht – eine besondere Herausforderung | |
| Statistik und Auswertung | 33 |
| Beratungsstelle | |
| Zufluchtstätte | |
| Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat | |
| Porto Amäl | |
| Bemerkenswertes zum Schluss | |
| Pressestimmen | 42 |
| Mädchenhaus – auf einen Blick | 44 |



Der Vorstand des Hauptvereins, von links: Jutta Fechtelkord, Heidi Saarmann, Nilgün Isfendiyar



Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2011 begann ganz anders, als wir erwartet hatten: In einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Januar wurde angekündigt, dass bereits ab Februar wieder Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung in Bielefeld aufgenommen werden. Mit den ankommenden Erwachsenen und Familien wurden nun auch vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hier in Bielefeld erwartet. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens entschied sich die Stadt Bielefeld für den Aufbau einer Clearingeinrichtung für Mädchen im Mädchenhaus Bielefeld e. V., worüber wir uns sehr gefreut haben.

Der Aufbau dieser Clearingeinrichtung hat unsere Arbeit im letzten Jahr erheblich in Anspruch genommen. Es mussten Räume für bis zu zehn Mädchen gefunden werden, kompetentes Personal musste akquiriert und das Konzept in die Praxis umgesetzt werden. Wir haben viele neue Erfahrungen sammeln können und sind sehr stolz, dass unser Clearinghaus mit Namen Porto Amäl so gut gestartet ist.

Parallel wurde seit April 2011 als Bundesmodellprojekt die Interkulturelle Onlineberatung im Mädchenhaus Bielefeld aufgebaut, was uns nur durch die Förderung der Stiftung Deutsche Jugendmarke und der Sparlotterie der Sparkasse Bielefeld möglich gemacht wurde.

Im letzten Jahr wurden einige interessante wissenschaftliche Studien veröffentlicht, mit denen wir uns aktiv auseinandergesetzt haben.

Die Ergebnisse des Abgleichs mit unseren eigenen praktischen Erfahrungen finden Sie in den Fachbeiträgen.

Als Fachstelle wurden wir auch im letzten Jahr häufig angefragt. So haben wir im Mai als Vertreterin der LAG Autonome Mädchenhäuser / Feministische Mädchenarbeit an einer Anhörung im Landtag in Düsseldorf teilgenommen. Das Thema der Veranstaltung und unseres inhaltlichen Beitrages war „NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“.

Politisch wurde entschieden, einen Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu entwickeln, der im Rahmen eines partizipativen Prozesses gestaltet werden soll. Die Steuerungsgruppe dieses Landesaktionsplanes besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Ressorts der Ministerien, der Politik und den Vertreterinnen der Mädchen- und Fraueninfrastruktur aus NRW. Für die LAG Autonome Mädchenhäuser / Feministische Mädchenarbeit NRW nimmt das Mädchenhaus Bielefeld diese Aufgabe wahr und arbeitet aktiv daran mit, dass die Bedarfe der Mädchen, die Gewalt erfahren, beim Landesaktionsplan ihre Berücksichtigung finden.

Wir hoffen, dass Sie unseren Jahresbericht informativ und ansprechend finden. Über Anregungen, aber auch über Kritik freuen wir uns.

Ihre **Birgit Hoffmann**
Dipl.-Psychologin, Geschäftsführerin

Wir möchten uns bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern aus dem Jahr 2011 bedanken, die uns mit Rat, Tat, Sachspenden oder finanzieller Zuwendung geholfen haben!

Ein ganz besonders herzlicher Dank gilt auch allen **ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die uns beim Aufbau des Clearinghauses** so tatkräftig zur Seite gestanden haben und allen **privaten Spenderinnen und Spendern**, den Vereinsmitgliedern des Fördervereins, die uns regelmäßig mit ihrem Jahresbeitrag helfen, dem **Soroptimist-Club Bielefeld** für die langjährige ideelle und wirtschaftliche Unterstützung, dem Maler und Künstler **Cornelius Rinne** für das Acrylbild „Freiheitsblume“, das zu unseren Gunsten verlost werden konnte, unserem Sponsor Jörg Meffert von der **Bäckerei Meffert**, der mit seiner Gutscheine-Aktion unsere Mitgliederzahlen im Förderverein deutlich verbessern konnte, der Firma **Simple Website Design** von Uwe Hapke für die tolle kostenlose Homepage unseres Flüchtlingshauses (www.maedchenhaus-flucht.de), den Menschen, die uns anlässlich von Trauungen, Geburtstagen, Jubiläen und Beerdigungen bedacht haben, und unserer Schirmherrin **Paula Kalenberg**.

Wir bedanken uns bei:

- allen Privatspenderinnen und -spendern
- den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

... den Firmen, Vereinen und Schulen:

- Adeco
- Ara-Trend GmbH

DANKE – das konnten wir mit Ihrer Unterstützung möglich machen:

- Erneuerung der Teppichböden in Mädchenzimmern der Zufluchtstätte
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Mädchen
- Pädagogisch begleitete Kurz- und Ferienangebote für Mädchen und junge Frauen
- Absicherung der Belegungsschwankungen in der Zufluchtstätte und im Clearinghaus
- Zuzahlung zur traumatherapeutischen Ausbildung von Mitarbeiterinnen
- Professionelle Supervision für Mitarbeiterinnen

- Ärzte Dr. Quast & Partner
- Anwaltskanzlei Robbers, Bajohr, Bartelmeß
- Borau Marketing
- Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft

- Biobäckerei Meffert
- Brünger Verwaltungs GmbH & Co. KG
- CLS Mensch & Büro GmbH
- DSC Arminia Bielefeld
- Eulenspiegel
- Facharztagentur GmbH
- Fotografin Susanne Freitag
- Frauenärztinnen Dr. Worms, Wenzel-Gahbler, Rinkenberger
- Karstadt Warenhaus GmbH
- Galeria Kaufhof
- Helfende Hände Michael Grübel KG
- Hendrik Bönisch, Lektoratsbüro
- Heritage Reisen GmbH
- Incentive Media GmbH
- IKEA Bielefeld
- KooBra GmbH
- Kummer GmbH & Co. KG
- Logemann Keramik GmbH & Co. KG
- Lorbeer-Apotheke
- Hermann Otto GmbH, Fridolfing
- S. u. J. Otto, Bielefeld
- Porta Möbel
- Polsterei SitzGruppe
- sue* – Agentur für schöne Kommunikation

Der Vorstand des Fördervereins 2010, von links: Sabine Thomsen, Fridrun Nippel, Kerstin Schachtsiek



Wir sagen herzlich: „Danke!“

- Sparkasse Bielefeld
- Simple Website Design – Uwe Hapke
- 1000 Teppichböden
- The Coffee Store
- toom Baumärkte
- Weinparadies Hess GmbH
- Wichtelmarkt Halle
- Zaltho Sangha – Gemeinschaft für Frieden und soziale Aussöhnung e. V.
- Zentraleinkauf Baubedarf GmbH & Co. KG, Paderborn

... den Menschen, die unsere Spendendosen gefüllt haben, an folgenden Orten:

- Forst Apotheke
- Die Kronenklauer, Buchladen
- Früchte der Natur
- Tabak Hessberger
- Rund um den Sigg
- Jahnplatzsammelaktion

... den Schulen, Schülerinnen und Schülern von:

- Maria-Stemme-Berufskolleg, Bielefeld
- Rudolf-Rempel-Berufskolleg, Bielefeld
- Wilhelm-Fredemann-Realschule/Oberschule, Melle-Neuenkirchen

... den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von:

- Immobilienservicebetrieb Stadt Bielefeld
- Sparkasse Bielefeld

... den kirchlichen Einrichtungen:

- Ev. Kirchenkreis Senne
- Ev.-Luth. Martini-Kirchengemeinde Gadderbaum
- Ev. Kirchengemeinde Ubbedissen
- Ev. Altstädter Nicolaikirchengemeinde
- Ev.-Luth. Neustädter Marienkirchengemeinde
- Kirchengemeinde Altenhagen
- Kirchenkreis Heepen
- Markuskirchengemeinde
- Synodalverband der ev. Frauenhilfe
- Zionsgemeinde Bethel

... den Clubs, Stiftungen und Verbänden:

- Bielefelder Maler- und Lackiererinnung
- Bielefelder Rotary Sozialfonds
- Förderverein des Lions-Clubs Bielefeld-Phoenix
- Förderverein Soroptimist intern. Club Bielefeld e. V.
- Inner Wheel Club Bielefeld
- Lions-Hilfe Bielefeld e. V.
- Stiftung Wohnhilfe
- Stiftung-Diamant-Software
- Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.
- Unternehmerverband der Metallindustrie
- Finanzierung des Aufbaus unseres Flüchtlingshauses Porto Amäl
- Eigenanteilfinanzierung der Interkulturellen Onlineberatung für Mädchen und junge Frauen zu allgemeinen Mädchenthemen und -krisen
- Reittherapie für Mädchen und junge Frauen
- Filmprojekt über den Aufbau des Clearinghauses Porto Amäl



BORAU MARKETING wurde 2010 von Astrid Borau (Bild) gegründet und bietet Marketingberatungen für klein- und mittelständische Unternehmen. Die gebürtige Hamburgerin arbeitete bereits während ihres Studiums in Berlin für verschiedene Unternehmen, so z. B. den privaten Radiosender 104.6 RTL Berlin. Es folgten Tätigkeiten für Werbeagenturen in Berlin, Düsseldorf und Bielefeld. Inzwischen in Ostwestfalen heimisch geworden, konzentriert sich die Marketingkauffrau auf die Projekte, die ihr auch persönlich am Herzen liegen.

Liebe Astrid Borau,

Sie haben ein Marketingkonzept für das neu aufgebaute Clearinghaus Porto Amäl entwickelt und dies als Spende dem Mädchenhaus zur Verfügung gestellt. Wie kam es dazu? Jutta Fechtelkord aus dem Vorstand des Mädchenhauses ist eine gute Bekannte von mir und hat von diesem spannenden Projekt erzählt. Als es dann darum ging, unter Zeitdruck ein professionelles Marketingkonzept zu entwickeln, habe ich spontan meine Hilfe angeboten. Es folgte ein Treffen mit der Geschäftsführerin Frau Hoffmann, und so habe ich mich intensiver mit dem Clearinghaus beschäftigt. Rückblickend bin ich froh, dass ich mit meinen Kenntnissen und Erfahrungen diese wichtige Arbeit unterstützen konnte.

Was haben Sie konkret für das Mädchenhaus gemacht? Ich habe ein klassisches Marketingkonzept erstellt, das gerade in der Anfangsphase eines jeden Projekts von großer Bedeutung ist. In vielen Gesprächen haben wir zunächst drei wesentliche Faktoren ausgemacht, die für einen erfolgreichen Betrieb des Clearinghauses wichtig sind: die Beschaffung notwendiger finanzieller Mittel, die Erfüllung der Belegungsquote und letztendlich das Schaffen eines positiven Images. Dann haben wir einen konkreten Maßnahmenplan entwickelt. Meine Leistungen, und das war mir wichtig, blieben jedoch nicht bloße Theorie: So habe ich z. B. bei der Projektdarstellung für den Spendenantrag mitgewirkt und eine Presseinformation verfasst.

Was sind Ihre Ziele? Allgemein gesagt, ging es mir bzw. dem Mädchenhaus darum, die verschiedenen Zielgruppen, die hier wichtig sind, auch mit den

richtigen Botschaften und auf dem richtigen Weg anzusprechen. Sponsoren und Kooperationspartner sind eben anders anzusprechen als zum Beispiel die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Clearinghauses. Aber auch sie sind wichtig und sollen sich stolz mit ihrer Tätigkeit identifizieren können. Und natürlich sollen auch viele Menschen wissen, dass es diese Einrichtung gibt, was sie macht und warum sie es macht.

Warum haben Sie sich für das Mädchenhaus entschieden? Weil ich mitgerissen wurde von so viel Engagement und dem festen Willen etwas absolut Wichtiges und Notwendiges für Mädchen zu erreichen, die sich unverschuldet in einer Notlage wiederfinden. Außerdem bin ich selbst Mutter einer vierjährigen Tochter; das schärft den Blick für die wesentlichen Dinge im Leben.

Welche Erfahrungen haben Sie sich in der Zusammenarbeit mit dem Mädchenhaus gesammelt? Ich habe nur positive Eindrücke gewinnen können: Alle waren sehr kooperativ, es herrschte gegenseitige Wertschätzung und ein positives Miteinander. Das findet man nicht so häufig.

Was sollte auf jeden Fall gesagt werden? Manchmal vergisst man über seinem Alltagstrott die Nöte des anderen. Oft sind es nur kleine Dinge, die Menschen in Not weiterhelfen – man muss nur seinen Blick schärfen und den Mut aufbringen zu handeln. Ich war froh, dass ich hier ein kleines Stück zum Gelingen des Projektes beitragen konnte.

MÄDCHENHAUS AKTIV

Die interkulturelle Onlineberatung – ein Bundesmodellprojekt

Die Beratungsstelle stellt vor:
www.maedchenhaus-onlineberatung.de.

Es handelt sich dabei um eine interkulturelle sechssprachige Onlineberatung für Mädchen und junge Frauen – ein bundesweites Modellprojekt der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.

Im März 2004 betrat die Beratungsstelle des Mädchenhauses Bielefeld e. V. mit der Onlineberatung Neuland. Kompetente parteiliche Beratung für Mädchen und junge Frauen im Internet war zu der Zeit eine völlig neue Möglichkeit der Unterstützung. Sehr schnell wurde klar, dass diese Innovation in der Beratungslandschaft sehr gut für unsere Zielgruppe geeignet ist. Mit diesem technischen Medium können Mädchen erreicht werden, die sonst keinen Kontakt zu Beratung und Jugendhilfeangeboten bekommen würden. Aus diesen positiven Erfahrungen mit der allgemeinen Onlineberatung für Mädchen und junge Frauen in Not- und Krisensituationen entwickelte die Beratungsstelle mit finanzieller Förderung des Landes NRW die Konzeption einer speziellen Onlineberatung für von Zwangsheirat bedrohte Mädchen und junge Frauen. 2007 wurde eine neue Abteilung mit diesem speziellen Arbeitsauftrag eröffnet, die als Fachberatungsstelle zum Schutz vor Zwangsheirat seitdem sehr erfolgreich und wirkungsvoll tätig ist.

Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. und der Sparlotterie der Sparkasse Bielefeld ist es uns 2011 gelungen, das Angebot der allgemeinen Onlineberatung für Mädchen und junge Frauen völlig neu zu überarbeiten und in allen Aspekten interkulturell zu gestalten. Es wurde ein passgenaues Konzept

entwickelt und umgesetzt, um Mädchen und jungen Frauen jeglicher Herkunft und Religion in sechs Sprachen rechtzeitige sowie leicht erreichbare Unterstützung zukommen zu lassen und überregional mit Informationen und Beratung zu versorgen sowie bei Bedarf in wohnortnahe Hilfen zu vermitteln.

Denn Erwachsenwerden kann ganz schön schwierig und anstrengend sein!

Die Zeit der Pubertät ist für viele Mädchen verunsichernd und mit Konflikten beladen. Zusätzlich zu den allgemeinen Schwierigkeiten dieser Übergangsphase können dabei Mädchen und junge Frauen mit Einwanderungsgeschichte vor besonderen Herausforderungen stehen. Sie geraten oft in das Spannungsfeld des Hin-und-hergerissen-Seins zwischen den traditionellen Rollenvorstellungen der Eltern, den Erwartungen und Anforderungen von Schule, Ausbildung, Freundinnen und Freunden und eigenen Vorstellungen vom Leben. Unterschiede in den Normen und Werten der Eltern und des sonstigen sozialen Umfelds führen zu inneren und äußeren Spannungen und erschweren die Eigenständigkeit bei der Wahl eines selbstbestimmten Lebensweges, der erfolgreichen Teilhabe an Bildung, der Freizeitgestaltung, der Wahl sozialer Kontakte und des Partners oder der Partnerin. Eine erhebliche Anzahl von Mädchen und jungen Frauen erfährt in traditionell patriarchal orientierten Familien extreme Formen der Kontrolle und soll durch die Androhung und Ausübung von Gewalt von Familienmitgliedern diszipliniert werden.

Bei mangelnder Wahrnehmung ihrer Probleme und fehlender Unterstützung geraten Mädchen und junge Frauen in existenzielle Krisen, der Weg in die Verselbstständigung scheint unmöglich, Lebenswege scheitern.

Nun stellt die Beratungsstelle ein bundesweites, niederschwelliges und interkulturelles Onlineberatungsangebot für Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis 21 Jahren zur Verfügung, das in dieser Form noch nicht vorhanden war.

Information und Hilfe können schnell, ohne großen Aufwand und eingebettet in alltägliche Kommunikationsstrategien von Mädchen in Anspruch genommen werden. Mit der Erfahrung aus 25 Jahren parteilicher Mädchenberatung und einem interkulturellen Beratungskonzept wurde eine an den Lebenswelten der Mädchen orientierte Website mit Informationen und Texten zu bestimmten altersspezifischen Konfliktlagen sowie eine mädchengerechte Beratungsplattform entwickelt. Sowohl die Website als auch die Beratungsplattform sind anonym zugänglich, werbe- und kostenfrei und konsequent bis ins Detail interkulturell und sechssprachig. Die jeweiligen Sprachen – Albanisch, Deutsch, Englisch, Kurdisch, Russisch und Türkisch – können durch einen Klick auf die zugehörige Landesflagge ausgewählt werden. Sämtliche Inhalte werden dann in der gewählten Sprache angezeigt.

Mädchen und junge Frauen finden auf der Website informative Texte, die mögliche Konflikte und Notlagen ansprechen (z. B. zu Themen wie Stress mit Familie oder Schule, Rassismus, Gewalt). Zu den einzelnen Problemfeldern gibt es jeweils konkrete Hilfestellungen und den Hinweis auf persönliche Onlineberatung. Darüber hinaus steht den Nutzerinnen die Datenbank „Hilfen am Wohnort“ mit über 400 aktualisierten mädchenspezifischen Einrichtungen zur Verfügung, sodass sich Hilfe suchende Mädchen und junge Frauen bundesweit über erreichbare Beratungseinrichtungen in ihrer Nähe informieren können. Außerdem finden Mädchen und junge Frauen in aktuellen bedrohlichen Situationen und Notlagen ständig erreichbare Notfalltelefonnummern.

Die zielführende Qualität einer interkulturellen, mädchenspezifischen Beratung im Internet, d. h. Anonymität, leichte und schnelle Erreichbarkeit, Muttersprachlichkeit und Autonomie in der Kontaktaufnahme und Inanspruchnahme von Beratung, gewährt Rat suchenden Mädchen und jungen Frauen weitreichende Freiheiten in der Nutzung. So erreicht die interkulturelle Onlineberatung auch Mädchen und junge Frauen, die sich sonst aufgrund von Scham- und Schuldgefühlen scheuen würden, über ihre Konflikte zu sprechen. Mädchen berichten in diesem Medium schneller und detailreicher – und möglicherweise auch Erlebnisse, die im persönlichen Gespräch einem Tabu unterlägen.

Die Beratungsplattform ist seit Oktober 2011 online. Seitdem wenden sich Mädchen und junge Frauen unterschiedlicher Herkunft und Muttersprachlichkeit mit den verschiedensten Anliegen an die Beraterinnen. Dazu zählen Informationsanfragen (wie z. B. „Müssen mir meine Eltern Taschengeld geben und wenn ja, wie viel?“, „Darf ich mit 17 Jahren von zu Hause ausziehen?“, „Dürfen meine Lehrer oder mein Arzt meinen Eltern noch Auskunft über mich geben, wenn ich schon 18 bin?“), Beratungsanliegen (allgemeine und migrationsbedingte Konflikte mit den Eltern, Freunden, Freundinnen, mit der Schule, Streit in bikulturellen Beziehungen, Erfahrungen von Vernachlässigung und Gewalt in der Vergangenheit, Ängste, psychische Erkrankungen in der Familie, unsichere Zukunftsperspektiven, sexuelle Belästigung und Stalking im Internet) sowie Fragen nach Unterstützung in Krisensituationen (aktuelle Erfahrungen von körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt, Suizidgefährdung). Wenden sich Mädchen mit einem Beratungsanliegen an die Beraterinnen, kann die Frequenz und Beratungs-

dauer gut auf die Bedarfe der Mädchen abgestimmt werden. Handelt es sich bei der E-Mail-Anfrage um eine dringende aktuelle Krise, wird das Gefährdungspotenzial im hochfrequenten Kontakt eingeschätzt. Die Mädchen oder jungen Frauen sollen durch die Beratung befähigt werden, Lösungswege für ihre Situation zu finden und/oder sich selbst zu schützen. Sollte dies nicht möglich



sein, wird recherchiert, wo sie vor Ort geeignete, direkte Hilfe und Schutz bei zuständigen Institutionen erhalten können. Gegebenenfalls wird der Kontakt mit geeigneten Beratungsstellen oder der zuständigen Jugendhilfeeinrichtung von den Beraterinnen eingeleitet.

Die Onlineberatung wird von drei mehrsprachigen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle (Soz.-Päd., Dipl.-Päd., Dipl.-Psych. – auch mit Einwanderungsgeschichte) durch-

MÄDCHENHAUS AKTIV

geführt, die über langjährige Erfahrung und migrationspezifische Kompetenz in Beratung, Krisenintervention und Therapie verfügen (u. a. Ausbildung in Traumabehandlung und -therapie und in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie). Aufgrund der hohen Inanspruchnahme sowie der durchweg positiven Resonanz sowohl von Rat suchenden Mädchen und jungen Frauen unterschiedlichster Herkunft als auch von fachlicher Seite ist zu erwarten, dass der Bekanntheitsgrad weiterhin stark zunehmen wird. So wurden über 500 mädchenspezifische und andere Jugendhilfeeinrichtungen wie Beratungsstellen, Kinderschutzstellen und auch Schulen informiert und um eine Verlinkung ihrer Website mit www.maedchenhaus-onlineberatung.de gebeten.

Das Mädchenhaus Bielefeld e. V. geht davon aus, dass dieses interkulturelle Onlineberatungsangebot eine sinnvolle und notwendige Erweiterung der Jugendhilfelandschaft darstellt. Durch die bundesweite unbürokratische Erreichbarkeit und Vernetzung werden Jugendhilfeangebote und andere soziale Hilfen für Mädchen und junge Frauen zugänglich, die sonst ihrem Schicksal überlassen blieben.

Das Modellprojekt ist durch die großzügige Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. bis Anfang 2013 abgesichert und soll als übergreifendes bundesweites Jugendhilfeangebot der Beratungsstelle des Mädchenhauses erhalten bleiben. Über Unterstützung durch Sponsoring oder Spenden würden wir uns sehr freuen! Damit könnte dieses sinnvolle Onlineberatungsangebot langfristig erhalten bleiben.

MÄDCHENHAUS AKTIV

Der Aufbau von Porto Amäl – ein Clearinghaus für Flüchtlingsmädchen

MÄDCHENHAUS

Mädchenhaus benötigt Unterstützung bei Renovierung

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. wurde von der Stadt Bielefeld mit dem Aufbau eines Clearinghauses für unbegleitete und hilfebedürftige Flüchtlingsmädchen (Alter zwischen 14 und 17 Jahren) betraut. Die Einrichtung wird hilfesuchenden, jungen Mädchen eine Bleibe und Schutz bieten, bis die weiteren Schritte geklärt sind.

Damit wir den Mädchen einen Wohnraum bieten können, muss schnellstmöglich ein Haus in Bielefeld-Mitte saniert und renoviert werden.

Und dabei bitten wir Sie um ehrenamtliche Mithilfe.

Zuerst muss alles raus: Teppiche, Fußböden Tapeten ... Wenn Sie Zeit und Lust haben, dann freuen wir uns über jeden Handschlag, den Sie dazu beitragen können und freuen uns auf Ihre Unterstützung auf unserer Baustelle an den folgenden Wochenenden: 25.6./26.6., 2.7./3.7., 9.7./10.7., 16.7./17.7.

... also macht euch auf ... kommt alleine, oder in Gruppen ... stundenweise oder tageweise ... so, wie es euch/Ihnen möglich ist und arbeitet mit Spaß und Freude daran mit, eine positive Unterkunft für die Mädchen zu schaffen ...

Selbstverständlich werden wir für das leibliche Wohl sorgen.

Die Adresse und weitere Informationen erklären gerne
Brigitte Baumert oder Ingrid Sirges-Pleitner Telefon: 0521-178813,
www.maedchenhaus-bielefeld@t-online.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre
Birgit Hoffmann

P.S.:
Sie haben keine Zeit, möchten aber gerne helfen? Wir freuen uns über jede Spende:
Mädchenhaus Bielefeld e. V., Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61, Kto.-Nr. 47 003 215

So sah der Aufruf aus, den das Mädchenhaus Bielefeld im Juni 2011 an alle potenziellen Helfer/-innen sandte.

Vorausgegangen war ein Interessenbekundungsverfahren der Stadt Bielefeld. Am 1. Februar 2011 wurde eine Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Bielefeld eröffnet, aufgrund derer sich zunehmend Flüchtlinge in Bielefeld meldeten. Man ging davon aus, dass unter den Hilfesuchenden auch vermehrt allein reisende Jugendliche sein würden. Die Stadt Bielefeld beauftragte fünf Träger, dezentrale Einrichtungen in Bielefeld aufzubauen, die ein altersangemessenes und geschlechtsspezifisches Angebot für die Jugendlichen bereithalten sollten. Das Mädchenhaus Bielefeld e. V., das bereits durch die Arbeit der Zufluchtsstätte Erfahrungen und Kompetenzen in der Betreuung von Flüchtlingsmädchen vorweisen konnte, erhielt den Zuschlag für den Aufbau einer Einrichtung für zehn Mädchen.

Schnell musste ein Haus gefunden werden, welches den Anforderungen der Mädchen entsprach. Es sollte zentral gelegen sein, möglichst keinen „Einrichtungscharakter“ aufweisen und einen Garten haben.

Im Mai wurde das passende Objekt gefunden und im Juni konnte dann mit den Umbauarbeiten in der Mühlenstraße 37 begonnen werden. Da das Haus früher von zwei Parteien bewohnt worden war, musste aus zwei separaten Wohneinheiten ein offener Wohnraum gestaltet werden: Türöffnungen wurden geschlossen, neue vorgenommen, der Dachboden komplett entkernt, die Badezimmer von Grund auf neu konzipiert und umgebaut. Alle Räume wurden frisch gestrichen und erhielten neue Fußböden. Von den Decken wurden die Vertäfelungen entfernt und der Charme der 1950er- und 1960er-Jahre hielt Auszug.

Über 80 verschiedene Helfer/-innen waren ehrenamtlich im Einsatz. Manche nur ein Mal, viele aber verbrachten mehrere Samstage in unserem Haus. Für die Facharbeiten, z. B. Elektrik, Sanitär, den Einbau von Brandwänden oder

Fluchtwegen und den Dachbodenausbau, wurden selbstverständlich professionelle, kompetente Firmen engagiert. Ein Zuschuss der Stiftung Wohnhilfe konnte einen Teil der Renovierungskosten decken. Aber die Abrissarbeiten sowie viele Maler- und Lackierarbeiten wurden von hilfsbereiten Freiwilligen erledigt. So halfen die 10. Klassen der Realschule Neuenkirchen, die nach Abschluss ihrer Prüfungen einen Tag ihrer Schulzeit mit sinnvoller praktischer ehrenamtlicher Beschäftigung verbrachten. Vertreterinnen der Bielefelder SPD und der Grünen arbeiteten ebenso ehrenamtlich und engagiert wie die „Helfenden Hände“ der Grübel KG, die Mitarbeitende für solche Tätigkeiten frestellten.

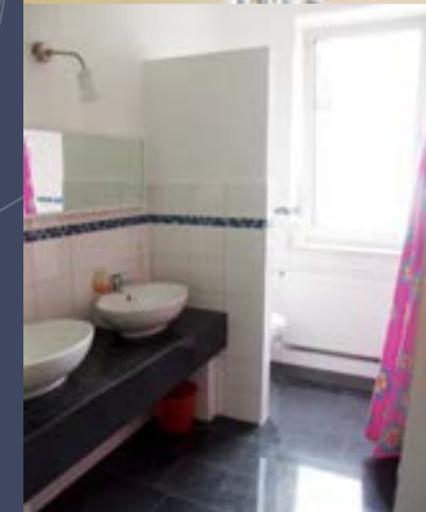
Viele Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses und Freundinnen und Freunde des Vereins waren zum Teil regelmäßig samstags auf der Baustelle anzutreffen.

In weniger als drei Monaten war das Haus bezugsfertig!

Es entstand ein offenes, helles und freundliches Wohnhaus, das sich insbesondere durch seinen familiären Charakter auszeichnet. Eingerichtet wurde das Haus aus einer Mischung von Sachspenden und neuen Möbelstücken, die eine liebevolle, warme Atmosphäre ausstrahlen.

Allen, die das ermöglicht haben, gebührt ein herzlicher Dank!

>> Brigit Hoffmann



Oben und rechts:
während und nach dem Umbau

Zwangsheirat in Deutschland – Ergebnisse und Auseinandersetzung mit der neuen Studie

Im November 2011 wurde die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie „Zwangsheirat in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ veröffentlicht.

Das Mädchenhaus und die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat haben sich mit dieser Studie eingehend auseinandergesetzt.

Ausgangspunkt für die Studie war ein empirisches Defizit in Bezug auf Zwangsheiraten in Deutschland, auf das auch von uns als Fachberatungsstelle hingewiesen wurde. Zur methodischen Konzeption und inhaltlichen Beratung wurde ein Beirat eingesetzt, dessen Mitglieder aus der universitären Forschung, aus der praktischen Arbeit sowie aus ministeriellen Arbeitszusammenhängen kamen.

Im Rahmen der Studie, die den Zeitraum von 2008 bis 2010 umfasst, wurden 1.445 Beratungs- und Schutzeinrichtungen befragt. Inhaltlich wurden verschiedene Facetten beleuchtet, wie beispielsweise das Ausmaß von Zwangsheirat in Deutschland unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Kontextes und die Lebenswelten der von Zwangsheirat Bedrohten und Betroffenen. Die Ergebnisse der Studie¹ sind sehr vielfältig, ebenso wie die Kritik an diesen und an der öffentlichen Darstellung. Wir möchten einige wesentliche Ergebnisse sowie die Kritik an dieser Studie exemplarisch umreißen.

Aus der Studie gehen einige wichtige Informationen im Zusammenhang mit dem Thema Zwangsheirat hervor. Auffällig ist beispielsweise, dass in rund 35 % der Beratungsfälle der Kontakt durch Dritte zustande gekommen ist, meist

durch Mitarbeiter/-innen sozialer Dienste. Dies macht deutlich, dass die Hemmschwelle für Betroffene, selbst ein Beratungsangebot aufzusuchen, immer noch groß ist, und verweist zudem auf die Dunkelziffer von Betroffenen². Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass 44 % der in der Beratung zum Thema Zwangsheirat tätigen Menschen die deutsche bzw. die deutsche plus eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen³.

Die Studie macht unter anderem Angaben zur Zahl der Betroffenen von Zwangsheirat: Die Anzahl der zu diesem Thema beratenen Personen liegt bei 3.443 im Jahr 2008. Diese Zahl wurde medial immer wieder aufgegriffen. Dabei wurde jedoch außer Acht gelassen, dass bei einer differenzierten Betrachtung davon auszugehen ist, dass in dieser Zahl Mehrfachnennungen enthalten sind. In der Studie selbst wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich sogar bis zu 43 % der Bedrohten und Betroffenen an mehrere Beratungsstellen gewandt haben. Allerdings wird nicht differenziert zwischen angedrohten und vollzogenen Zwangsheiraten, womit auch ein zentrales Ergebnis der Studie, nämlich die Anzahl der Betroffenen, sowie die Repräsentativität infrage zu stellen sind⁴.

Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates der Studie hatten schon im Vorfeld auf Gefahren und Fallen im Zusammenhang mit dem Thema Zwangsheirat hingewiesen und übten massive Kritik nach der Veröffentlichung. Ein wesentliches Merkmal, auf das sie sich in ihrer Kritik bezogen, war die in der Studie untersuchte Variable „religiöse Zugehörigkeit“. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 83 % der Betroffenen der Religionsgemeinschaft des Islam angehören. Diese Behauptung ist nach Angaben der Unterzeichner/-innen der Stellungnahme falsch, denn im Rahmen dieser Studie wurden die Betroffenen von Zwangsheirat zu keiner Zeit direkt befragt.

Die Studie basiert hauptsächlich auf Angaben der Berater/-innen, die nach der religiösen Zugehörigkeit der Betroffenen befragt wurden, und nicht auf Aussagen der Betroffenen selbst. Daher bleibt fraglich, inwieweit die Ergebnisse in Bezug auf ihre religiöse Zugehörigkeit der Realität entsprechen oder ob die Zahlen auf Vermutungen der Berater/-innen basieren. Deutlich wird, dass diesem Ergebnis die Perspektive der befragten Expertinnen und Experten aus der Beratungspraxis zugrunde liegt⁵. Der Faktor „religiöse Zugehörigkeit“ macht darüber hinaus keine Aussagen darüber, welchen Stellenwert religiöse Praxis bzw. Zugehörigkeit für die Betroffenen in ihrem Alltag und in ihren familiären Kontexten einnimmt und inwieweit die Zwangsheiraten damit in Zusammenhang stehen könnten. In der Studie wird zwar darauf hingewiesen, dass Zwangsheirat kein religiös untermauertes Phänomen ist, jedoch stellt sich in dem Zusammenhang für uns die Frage, warum diese Variable dann erhoben wurde. Denn ausgerechnet die religiöse Zugehörigkeit wurde zum medialen Aushängeschild dieser Studie.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie wurde die Debatte um Zwangsheirat ausschließlich im Kontext des Islam geführt⁶. Hier steht vor allem die Darstellung durch Ministerin Schröder in der Kritik. Ihr wird eine sehr einseitige Darstellung und Interpretation der Ergebnisse und Fakten vorgeworfen. Darauf haben auch Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates in ihrer öffentlichen Stellungnahme hingewiesen.

Es gibt wesentliche andere strukturelle Faktoren, die den Ursachen des Problems der Zwangsheirat zugrunde liegen und auch in der Studie erwähnt werden, jedoch unbeachtet bleiben. Die Ursachen von Zwangsheirat per se im Islam zu verorten, ist eine sehr eindimensionale Analyse und Interpretation und wird der Komplexität von Gewaltphänomenen nicht gerecht.

Um die Eindimensionalität dieses vermeintlich kausalen Zusammenhangs zu verdeutlichen, ziehen die Unterzeichner/-innen der Stellungnahme einen Vergleich zu sexuellem Missbrauch in der Kirche: Niemand käme auf die Idee, zu behaupten, dass die Ursache für sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche per se auf den christlichen Glauben zurückzuführen sei. Genauso wird niemand auf die Idee kommen, nach passenden Bibelstellen zu suchen, wenn ein christlicher deutscher Mann seine Frau schlägt.

Wenn es jedoch um Migrantinnen und Migranten geht, sieht die Sache anders aus. Immer wieder werden Kultur und Religion als Legitimationsgrundlage für Gewaltphänomene herangezogen.

In den Medien war in diesem Zusammenhang immer wieder von einem muslimischen Problem die Rede. Auch wenn die Studie erneut darauf aufmerksam macht, dass Zwangsheirat kein religiöses Phänomen ist, werden immer wieder vermeintliche Bezüge zum Islam hergestellt, was zu einer Ethnisierung der Problematik führt. Für eine konstruktive Lösung der Problematik ist dies eher kontraproduktiv: Es führt nach unserer Meinung eher dazu, dass Musliminnen und Muslime erneut stigmatisiert und gesellschaftlich dominante Bilder reproduziert werden.

Frauen, die gesellschaftlich als muslimisch positioniert werden (unabhängig davon, ob sie sich selbst so sehen oder nicht), werden als Andere konstruiert, die vermeintlich rückständig sind, unterdrückt werden, keine freien Entscheidungsmöglichkeiten besitzen und Opfer von Gewaltverhältnissen sind. Diskussionen um das Thema Zwangsheirat sollten in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext geführt werden, der innerfamiliäre Gewalt und insbesondere Gewalt gegen Mädchen und Frauen fokussiert. Wir stellen jedoch fest, dass das Thema Religion und Religionszugehörigkeit ein

gesellschaftlich dominantes Deutungsmuster ist. In unserer Arbeit weisen wir darauf hin, dass Zwangsheirat kein Kennzeichen muslimischer oder türkischer Communitys ist, sondern sich bei verschiedensten Konfessionen/Ethnien wiederfinden lässt und somit ein kulturen- und religionenübergreifendes Phänomen darstellt⁷.

Die Studie selbst macht darauf aufmerksam, dass ein Großteil der Betroffenen bereits Gewalt innerhalb der Familie ausgesetzt war: „Zwei Drittel, also 67 % der von Zwangsheiraten bedrohten und betroffenen Personen, gaben explizit an, schon in ihrer Erziehung Gewaltanwendung ausgesetzt gewesen zu sein.“⁸ Solche und andere brauchbarere Ergebnisse, die etwas über die Lebensrealität der Betroffenen aussagen könnten, sind jedoch in der öffentlichen Darstellung weitestgehend unberücksichtigt geblieben⁹.

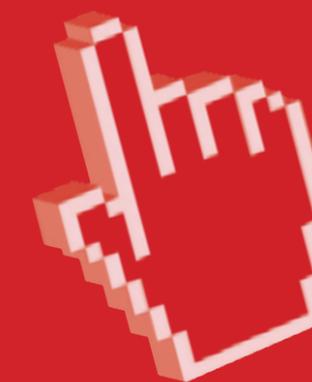
Wie an vielen anderen empirischen Untersuchungen wird auch an dieser Studie deutlich, dass alle Zahlen zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden können. Gerade das Thema Zwangsheirat wird immer wieder als Instrument benutzt, um andere auszugrenzen, zu stigmatisieren, politische Forderungen und Gesetze, wie beispielsweise Ehegattennachzug, Einreisebestimmungen oder Ehebestandszeit, durchzusetzen bzw. zu reglementieren. Wie machtvoll diese Diskurse im Zusammenhang mit dem Thema Zwangsheirat sind, sollte auch in das Bewusstsein von Pädagoginnen und Pädagogen rücken, die sich mit dem Thema beschäftigen. Auch wenn wir in erster Linie die Betroffenen unterstützen wollen, haben auch wir eine Verantwortung, diese Diskurse zu stabilisieren oder ihnen entgegenzuwirken, sie also zu dekonstruieren.

Jede/-r pädagogisch Professionelle, Politiker/-in und Medienvertreter/-in trägt in diesem Handlungsfeld auch eine gesellschaftliche Verantwortung.



Besuchen Sie auch unsere Website:

www.zwangsheirat-nrw.de



MÄDCHENHAUS AKTIV

Am Ende bleiben mehr Fragen als Antworten:

Was muss beachtet werden in einer wissenschaftlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Zwangsheirat, um zu verhindern, dass die Menschen, um die es geht, festgeschrieben und stigmatisiert werden? Was muss beachtet werden, um in der pädagogischen Praxis mit Betroffenen von Zwangsheirat keine rassistischen Diskurse zu produzieren? Wer profitiert von dieser Studie? Wem schadet sie? Hat sich für die tatsächlichen Betroffenen von Zwangsheiraten durch solch eine Rezeption der Studie in der Öffentlichkeit irgendetwas geändert?

>> **Berivan Mogultay**

Quellenverzeichnis:

¹ Kurzfassung der Studie nachzulesen unter: www.frauenrechte.de/online/images/downloads/zwangsheirat/zwangsheiratung-in-deutschland-kurzfassung-2011.pdf

² Vgl. <http://frauenrechte.de/online/images/downloads/zwangsheirat/zwangsheiratung-in-deutschland-kurzfassung-2011.pdf>, S. 25

³ Vgl. <http://frauenrechte.de/online/images/downloads/zwangsheirat/zwangsheiratung-in-deutschland-kurzfassung-2011.pdf>, S. 27

⁴ <http://frauenrechte.de/online/images/downloads/zwangsheirat/zwangsheiratung-in-deutschland-kurzfassung-2011.pdf>, S. 22

⁵ Vgl. Stellungnahme einiger Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Studie

⁶ Vgl. Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats der Studie

⁷ Vgl. <http://www.muslimische-frauen.de/2011/11/stellungnahme-zur-studie-%E2%80%99Zwangsheiratung-in-deutschland-%E2%80%93-anzahl-und-analyse-von-beratungsfallen%E2%80%9C>

⁸ Vgl. frauenrechte.de/online/images/downloads/zwangsheirat/zwangsheiratung-in-deutschland-kurzfassung-2011.pdf, S. 37

⁹ <http://www.muslimische-frauen.de/2011/11/stellungnahme-zur-studie-%E2%80%99Zwangsheiratung-in-deutschland-%E2%80%93-anzahl-und-analyse-von-beratungsfallen%E2%80%9C>



Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, herausgegeben im November 2011

BERATUNGSSTELLE



Um die Anonymität so weit wie möglich zu wahren, wurden in der Web-Version die Fotos der Mitarbeiterinnen gelöscht.

Angebote für Mädchen und junge Frauen

Die Beratungsstelle wendet sich an Mädchen ab 12 Jahren und junge Frauen. Der Kontakt zur Beratungsstelle kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Die Mädchen können uns während der offenen Sprechzeiten telefonisch erreichen, einen Termin vereinbaren oder direkt persönlich vorbeikommen. Auf Wunsch finden Beratungsgespräche auch außerhalb unserer Räume an einem für sie möglichen Ort statt.

Im Jahr 2011 stellten die Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren erneut die größte Gruppe der Ratsuchenden. Ihr Anteil betrug 41,1 %. Die meisten von ihnen kamen als Selbstmelderinnen oder fanden über die Schule den Weg in die Beratungsstelle. Der Anteil der jungen Frauen im Alter von 21 bis 23 stieg in 2011 auf 8,5 % und hat sich damit fast verdoppelt. 52 % der Ratsuchenden Mädchen und jungen Frauen hatten einen Migrationshintergrund. Die Mädchen und jungen Frauen haben sich alleine, mit Freundinnen, anderen Bezugspersonen oder im Rahmen einer schulischen Projektgruppe an uns gewandt. Sie kamen mit Fragen, Sorgen oder in schweren Konfliktsituationen. In 82,6 % der Fälle ging es um sexualisierte und/oder körperliche Gewalterfahrungen.

Die Angebote, die Mädchen für sich in der Beratungsstelle nutzen können, sind neben einem Beratungsprozess auch Prozessbegleitung, Krisenintervention, therapeutische Beratung, alltagsorientierte Begleitung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern, Polizei, Rechtsanwältinnen etc. Ziel der Arbeit ist, die Notlage der Mädchen zu beenden.

Jüngere Mädchen erhielten auch Unterstützung durch die Beratung ihrer Bezugspersonen.

Die Arbeit der Beratungsstelle basiert auf einem explizit Mädchenspezifischen, feministisch-parteilichen, interkulturellen Beratungs- und Therapieansatz. Wir gehen davon aus, dass Mädchen und junge Frauen bereits über die Fähigkeit zur Eigenverantwortung verfügen und setzen demgemäß an ihren bestehenden Stärken an. Dies bedeutet, Mädchen darin zu unterstützen, eigene Kräfte zu mobilisieren und Fähigkeiten zu entwickeln, um schwierige Lebensphasen aktiv zu bewältigen. Die Mädchen werden bestärkt, ihre Vorstellung von weiblicher Identität zu verwirklichen und gesellschaftlich vorgegebene Geschlechterrollen zu überprüfen.

BERATUNGSSTELLE

Angebote für Bezugspersonen und Fachkräfte

Mütter, Freundinnen, Freunde, Verwandte, Lehrer/-innen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieher/-innen wandten sich als Bezugspersonen von Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, an die Beratungsstelle.

In einem persönlichen Beratungsgespräch wurden sie über sexualisierte Gewalt und deren Auswirkungen auf die Mädchen informiert. Sie erhielten Unterstützung, ihre eigenen Unsicherheiten und Probleme im Umgang mit den Mädchen besser zu verstehen und zu bewältigen. Wir bestärkten sie, die Verantwortung für den Schutz des Mädchens zu übernehmen, wenn möglich dem Mädchen bei der Verarbeitung des Gewaltgeschehens zu helfen. Darüber hinaus wandten sich Mütter an die Beratungsstelle, die Hilfe und Unterstützung bei Problemen im Alltag mit ihren Töchtern suchten.

Fachkräfte aus dem psychosozialen, pädagogischen und medizinischen Bereich, die in ihrem beruflichen Alltag mit der Problematik jeder Form von Gewalt an Mädchen konfrontiert sind, erhielten fallübergreifend sowie fallbezogen Information und Beratung zu diesem Thema. Diese Gruppe nutzte darüber hinaus das Angebot der Beratungsstelle zur Supervision, Hilfestellung für eine geeignete Interventionsplanung und Fortbildung.

Aktuelle Studien zum Thema sexualisierte Gewalt – einige kritische Anmerkungen

In den Jahresberichten der vergangenen Jahre sind wir vorrangig auf das Thema der sexualisierten Gewalt im Alltag von Mädchen eingegangen. So wurden die Strategien der Täter und das Erleben der betroffenen Mädchen und jungen Frauen beschrieben. Wir berichteten über den von der Bundesregierung einberufenen runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ und informierten über die Rahmenbedingungen, die spezialisierte Beratungsstellen benötigen, um Ratsuchenden eine qualifizierte Unterstützung bieten zu können. In dieser Ausgabe des Jahresberichtes wollen wir uns mit der Art und Anzahl der Fälle sexualisierter Gewalt beschäftigen. Hierbei geht es uns um einen Vergleich der Ergebnisse der im Herbst 2011 veröffentlichten Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) mit denen der polizeilichen Kriminalstatistik PKS 2010 und der Studie „Jugendsexualität 2010“, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt wurde. Die Resultate möchten wir im Kontext unserer eigenen praktischen Erfahrungen und Einschätzungen in der Beratungsstelle einordnen.

Nachdem im letzten Jahr die Missbrauchsfälle in Schulen und kirchlichen Einrichtungen bekannt

gemacht wurden, begrüßen wir ausdrücklich, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Gelder für die Grundlagenforschung zu Ursache und Wirkung von sexuellem Missbrauch bereitgestellt hat. Um aktuelle Daten zum sexuellen Missbrauch zu erhalten, ist darüber hinaus vom Ministerium beschlossen worden, die Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) aus den 1990er-Jahren zu wiederholen. Die Ergebnisse des ersten Zwischenberichts dieser Dunkelfeldstudie wurden im Herbst 2011 vom Leiter des KFN Herrn Christian Pfeiffer und der Bundesbildungsministerin Annette Schavan der Öffentlichkeit präsentiert. Demnach sei „ein deutlicher Rückgang des Missbrauchs (im Vergleich zur KFN-Untersuchung des Jahres 1992) zu verzeichnen“. Dies scheint erst einmal ein begrüßenswertes Ergebnis zu sein. Bei einer genaueren Betrachtung sowohl der veröffentlichten Zahlen als auch der Durchführungsbedingungen ergeben sich jedoch kritische Fragen. Auffällig ist, dass das Ergebnis der KFN-Studie nicht mit anderen wissenschaftlich gewonnenen validen Studienergebnissen, wie der polizeilichen Kriminalstatistik oder der Studie zur Jugendsexualität, korrespondiert.

Die im April 2011 veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2010 der Bundesrepublik

Deutschland hebt hervor: „Nachdem 2009 der niedrigste Wert seit 1993 zu verzeichnen war, sind die bekannt gewordenen Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) 2010 wieder angestiegen (+4,8 Prozent auf 11.867 Fälle). In diesem Deliktsbereich muss nach wie vor von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden.“ Darüber hinaus ist der PKS aus dem Jahr 2010 zu entnehmen, dass sogar ein auffälliger Zuwachs im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren (§ 174 StGB) – nämlich um 8,3 % – zu verzeichnen ist.

Wie ist es also zu erklären, dass die KFN-Studie einen Rückgang des sexuellen Missbrauchs konstatiert? Beim genaueren Betrachten fällt uns auf, dass ein relevanter Täterkreis in dieser Studie gar nicht erfasst wurde, nämlich die unter 21-jährigen Tatverdächtigen. Sexueller Kindesmissbrauch wurde hier als eine Tat definiert, die von einem um mindestens fünf Jahre älteren Erwachsenen ausgeübt wird. Dies bedeutet, dass Mädchen, die innerhalb ihrer Peergroup einen sexuellen Übergriff erlebt haben, nicht berücksichtigt wurden. Die Alterseinschränkung der Täter ist für uns nicht nachvollziehbar, da die Mädchen, die unsere Beratungsstelle wegen erlebter sexualisierter Gewalt aufsuchen, häufig und, wie wir beobachten, mit steigender Tendenz den (Ex-)Freund, Mitschüler oder einen

Jungen aus der Clique als Täter angeben. Wir wollen wieder einen Blick in die PKS 2010 wagen, insbesondere auf die Analyse der Altersstruktur der Tatverdächtigen im Bereich „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung“. Hier bestätigt sich unsere Beobachtung: Ein Viertel (24,9 %) aller Tatverdächtigen ist unter 21 Jahre alt. Unter Heranziehung der jungen Erwachsenen, sprich der unter 25-Jährigen, erhöht sich die Zahl sogar auf 37,6 % (Berichtsjahr 2007: 35,9 %)! Gestützt werden die Ergebnisse auch auf Seiten der Opfer durch die Repräsentativbefragung „Jugendsexualität 2010“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit TNS Emnid Bielefeld, Abteilung Empirische Sozialforschung. Hiernach gaben 17 % der Mädchen, die bereits sexuellen Kontakt hatten, an, schon mal von ihrem (Ex-)Freund, Mitschüler etc. zu sexuellen Handlungen gedrängt worden zu sein.

„Vor allem Mädchen, die sexuelle Erfahrungen haben, sind schon einmal in die Situation geraten, sich gegen unerwünschte sexuelle Annäherungen zur Wehr setzen zu müssen. Unter den sexuell aktiven Mädchen betragen die Anteile erschreckende 22 % (deutsche) bzw. 30 % (mit Migrationshintergrund). Aber selbst Mädchen ohne Geschlechtsverkehr-Erfahrung sind nicht davor gefeit: Eines von elf deutschen Mädchen und eines von sieben Mädchen aus Migrantenfamilien haben sexuellen Druck erlebt“ (BZgA, 2010, S. 195).

Die öffentliche Bekundung des Rückgangs von sexuellem Missbrauch auf 7 % der weiblichen Befragten in der aktuellen Pfeiffer-Studie täuscht darüber hinweg, dass weite Bereiche sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen in dieser Studie, mit der gewählten engen Fragestellung, eben nicht erhoben und thematisiert wurden.

Um Vergleichszahlen mit den 1990er-Jahren zu erhalten, war der Ansatz, die damalige KFN-Studie zu wiederholen, sicherlich gut. Dabei aber nicht zu berücksichtigen, dass sich die gesellschaftlichen Lebensumstände verändert haben, irritiert uns. So wird auf Taten im Internet überhaupt nicht eingegangen. Die Studie hebt hervor, dass sich die Prävalenzen für Exhibitionismus zwischen den Jahren 1993 und 2010 um 31,96 % verringert haben. Uns versetzt es in Erstaunen, dass dabei exhibitionistische Handlungen via Internet nicht separat abgefragt wurden. Dass gerade Kinder etwa in Chaträumen mit pornografischen Darstellungen konfrontiert werden, dürfte hinlänglich bekannt sein. Darum ist ein Nichterheben dieser Betroffenengruppe für uns unverständlich.

Als Praktikerinnen in der Mädchenberatung beraten wir mittlerweile über einen Zeitraum von 25 Jahren Mädchen und junge Frauen. Wir analysieren und reflektieren deren Lebenslagen und die an sie gestellten Anforderungen. Die Lebenswelten der derzeit heranwachsenden

Mädchen und jungen Frauen haben sich verändert, sie haben statistisch gesehen bessere Bildungsabschlüsse, sind forscher geworden, ihnen stehen mehr Möglichkeiten zur Verfügung, ihr Leben zu gestalten. Auch von den Medien wird gerne ein Bild von Mädchen auf der Überholspur suggeriert: Der neuen weiblichen Generation stehe „alles offen“, es gebe keine gesellschaftlichen Barrieren mehr, jedes Mädchen könne selbstbewusst und frei ihr eigenes Leben gestalten. Doch einerseits existiert „das Mädchen“ nicht. Eine Generalisierung ist nicht zulässig, da die Herkunft, die materiellen Ressourcen der Familien und damit einhergehend das Bildungsniveau und somit die persönlichen Ressourcen der Mädchen sehr unterschiedlich sind. Andererseits gilt für alle Mädchen der heutigen Generation, dass auf ihnen ein enormer Erwartungsdruck lastet, der nicht zuletzt auch durch Werbung und Medien immer wieder neu produziert wird. Es entsteht ein Bild von einer Amazone, die alles im Griff hat, leistungsorientiert, perfekt, schön und sexy ist. Die Mädchen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Erwartungen, eigenen (sexuellen) Wünschen und sexualisierten Fremdbildern.

Dabei eigene individuelle Grenzen wahrzunehmen und sich nicht von medial inszenierten Vorstellungen leiten zu lassen, ist schwierig. Diese Grenzen auch nach außen zu schützen, kann für die Heranwachsenden zu einer noch größeren Herausforderung werden.

Vor diesem Hintergrund muss auch unsere Beobachtung reflektiert werden, dass Mädchen in steigender Tendenz von Gleichaltrigen in ihrem sozialen Umfeld sexuelle Repressionen erleben und die Taten dabei für sie mit gravierenderen Folgen verbunden sind. Wir haben hier eine negative Trendentwicklung beobachtet, die wiederum auch in der von der BZgA durchgeführten Untersuchung „Jugendsexualität 2010“ bestätigt wurde.

„Heute berichtet die Hälfte (der Mädchen, Anmerkung der Verfasserin) ..., sexuelle Forderungen erfolgreich abgewehrt zu haben, 2005 und 2001 waren es 62 % resp. 65 %. Die ungewollt erfolgten Aktivitäten gehen heute außerdem häufiger als in früheren Jahren bis zum Geschlechtsverkehr“ (BZgA, Jugendsexualität 2010, S. 200).

Von einem von Annette Schavan und Christian Pfeiffer formulierten und auch sicherlich erwünschten „deutlichen Rückgang“ kann also keine Rede sein. Der Öffentlichkeit plakativ Ergebnisse zu präsentieren, ist vielleicht politisch opportun, aber kein adäquater Umgang. So wird sich sexualisierte Gewalt nicht verhindern lassen.

Die Gesellschaft befindet sich in einem permanenten Veränderungsprozess, ebenso ändern sich die Formen der sexualisierten Gewalt. Um die Situation von Mädchen und jungen Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, zu verbessern, ist es notwendig, diese dauerhaft im Blick zu behalten, adäquate Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Zielgruppen entsprechend differenzierte Angebote zu entwickeln, vorzuhalten und ihnen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

>> Dorit Jording

Quellennachweis:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Jugendsexualität, Repräsentative Wiederholungsbefragung von 14–17-Jährigen und ihren Eltern – aktueller Schwerpunkt Migration – 2010 | Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011

„Der Öffentlichkeit plakativ Ergebnisse zu präsentieren, ist vielleicht politisch opportun, aber kein adäquater Umgang. So wird sich sexualisierte Gewalt nicht verhindern lassen.“

Dorit Jording

ZUFLUCHTSTÄTTE



Folgende hauptamtliche Mitarbeiterinnen haben im Laufe des Jahres 2011 in der Zufluchtstätte gearbeitet:

Johanna Kurth (Pädagogische Leitung), **Anja Kiefer** (Pädagogische Leitung bis 04.2011), **Larissa Appelt**, **Jennifer Banke**, **Olga Beck**, **Nahrin Belgen**, **Kati Birke**, **Nikola Blänkner**, **Cannaz Gülmez**, **Katharina Köllerrwirth**, **Christiane Schirk**, **Tanja Schmitz**, **Sina Waldvogel**, **Beata Srodecka** und **Brigitte Naber** (Hauswirtschaft), **Heike Mühlenbach-Biene** (Hausmeisterin).

Als Aufsichtskräfte waren beschäftigt: **Sevgi Hüner**, **Kerstin Hupka**, **Carmen Sterzik**.

Das Angebot der Zufluchtstätte

Die Zufluchtsstätte Bielefeld ist eine anonyme Schutz- und Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren (in Einzelfällen auch bis 21 Jahren), in der von Gewalt Betroffene rund um die Uhr aufgenommen werden können. Durchschnittlich werden pro Jahr 45 bis 65 Mädchen und junge Frauen in der Zufluchtsstätte aufgenommen. Davon verfügen ca. 75 % über einen Migrationshintergrund.

An die Zufluchtsstätte können sich Mädchen und junge Frauen wenden, die nicht in ihrer Familie bzw. an ihrem bisherigen Aufenthaltsort bleiben können, weil sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Mädchen und junge Frauen mit der Thematik Zwangsheirat bilden einen besonderen Schwerpunkt in der Arbeit. Aber auch Themen wie Ausstieg aus der Prostitution, Menschenhandel, starke Kontrolle und extreme Bedrohungssituationen haben einen Aufenthalt in der Zufluchtsstätte zur Folge.

Das konkrete Hilfsangebot der Zufluchtsstätte im Rahmen der Inobhutnahme umfasst die Krisenintervention, die Unterstützung bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt und die individuelle Planung der weiteren Lebensgestaltung des Mädchens.

Jedem Mädchen steht eine Mitarbeiterin als Bezugsfrau zur Seite, die alle Schritte mit dem Mädchen in Absprache mit dem Team und dem zuständigen Jugendamt erörtert und plant. Um eine tragfähige Perspektive zu entwickeln, stehen wir in Kooperation mit anderen Fachstellen und -kräften. Das Mädchen wird aktiv am Hilfeprozess beteiligt.

Die Zufluchtsstätte ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar, sodass wir schnelle und unbürokratische Hilfe anbieten können. Beim ersten telefonischen Kontakt mit dem Mädchen stehen der aktuelle Anlass ihres Anrufes, ihre derzeitige Lebenssituation und ihre Gründe für die Überlegung oder den Entschluss, von zu Hause wegzugehen, im Vordergrund.

Es stehen insgesamt acht Plätze (zzgl. zwei Notplätze) zur Verfügung. Das Land NRW finanziert in der Zufluchtsstätte Bereitstellungskosten für zwei Plätze, damit Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, unbürokratisch und schnell aufgenommen werden können.

» Kati Birke

Um die Anonymität so weit wie möglich zu wahren, wurden in der Web-Version die Fotos der Mitarbeiterinnen gelöscht.



ZUFLUCHTSTÄTTE

Mädchen mit Lernbehinderungen in der Zufluchtstätte – ein Erfahrungsbericht

Zunehmend gerät das Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen ins Blickfeld professioneller Wissenschaft und Praxis. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Studie zu „Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (BMFSFJ 2012) wurden im April 2012 auf einem Fachtag in Bielefeld diskutiert.

Es wird davon ausgegangen, dass behinderte Frauen bis zu vier Mal häufiger Opfer sexualisierter Gewalt werden als Frauen ohne Behinderungen.

Bereits im Jahr 2008 haben der Frauennotruf Bielefeld e. V. und Wildwasser Bielefeld e. V. ihr Beratungsangebot gezielt für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen geöffnet.

Dementsprechend findet derzeit auch in der Zufluchtstätte des Mädchenhauses eine Veränderung der Zielgruppe statt. Seit geraumer Zeit lässt sich beobachten, dass die Anfragen von bzw. für Mädchen mit einer vorliegenden Lernbehinderung zunehmen.

Der Begriff Lernbehinderung umfasst im Allgemeinen eine Vielzahl von Störungsbildern und beinhaltet neben Defiziten im Lesen, Schreiben, Rechnen auch Entwicklungsverzögerungen und/oder -beeinträchtigungen in den Bereichen der Wahrnehmungsleistung, Konzentration, Kommunikation,

sozialen Kompetenz sowie des schlussfolgernden Denkens dar. Umso näher liegt die Annahme, dass insbesondere für junge Mädchen mit einer (Lern-) Behinderung nach erfahrener (sexualisierter) Gewalt die Hürde höher ist, die Geschehnisse einzuordnen, anzusprechen und öffentlich zu machen. Oft ist die Unterstützung durch ein vorheriges Helfersystem nötig, damit die Mädchen den Weg in die Zufluchtstätte finden können. Eine wichtige Rolle trägt an dieser Stelle die Schule – insbesondere die Förderschule – als professionelle Institution. Sowohl den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern als auch den Schulsozialarbeiterinnen ist es aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung möglich, die Anzeichen häuslicher Gewalt zu erkennen, darauf zu reagieren und überdies ggf. als Vertrauensperson zu fungieren.

Diesbezüglich ist eine enge Kooperation sowohl mit den umliegenden als auch mit auswärtigen Schulen unerlässlich und bildet mittlerweile einen wichtigen Baustein unserer Arbeit. Ein gut funktionierendes Netzwerk macht es uns häufig erst möglich, die bestmögliche Unterstützungsleistung für das betroffene Mädchen anzubieten.

Fallbeispiel

Sarah (Name geändert) ist 15 Jahre alt und hat sechs Wochen vor ihrer Aufnahme mit ihrer Mutter, ihrem Stiefvater, einem Bruder und drei Halbgeschwistern zusammengelebt. Sarah besucht eine Förderschule in Braunschweig. Dort wirkt sie im Unterricht zunehmend abwesend und unaufmerksam. Nachdem eine Vertrauenslehrerin

Sarah darauf anspricht, erzählt diese, Probleme mit dem neuen Partner ihrer Mutter zu haben. Nach Einschaltung des Jugendamtes wird zunächst eine ambulante Hilfemaßnahme in der Familie installiert. Trotz dieses Unterstützungsangebotes hält Sarah es zu Hause nicht länger aus und wird im Sommer 2010 in einer pädagogischen Einrichtung fremduntergebracht. Nach kurzer Zeit kehrt sie jedoch zu ihrer Familie zurück, bis sie im Sommer 2011 in einer heterogen zusammengesetzten Regelwohngruppe unterkommt. Hier zeigt Sarah schon nach kurzer Zeit stark sexualisiertes Verhalten und geht einer Vielzahl sexueller Kontakte nach. Parallel tritt ein verstärkter Mangel an Konzentrationsfähigkeit auf: Sarah scheint zunehmend in Gedanken versunken und macht einen zerstreuten Eindruck. In Gesprächen mit Mitarbeiterinnen der Wohngruppe vertraut Sarah diesen ihre eigenen erlebten sexuellen Übergriffe seitens des Stiefvaters an. Sie macht hier erstmals die Erfahrung, dass sie mit ihren Erlebnissen wahr- und auch ernst genommen wird. Ihre Mutter und Großmutter schenken ihren Erzählungen bisher keinen Glauben. Darüber hinaus üben diese massiven Druck auf Sarah bezüglich der möglichen Folgen für den Stiefvater aus. In Absprache mit dem Jugendamt wird angeregt, Sarah in eine Facheinrichtung für Mädchen unterzubringen, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Die Verlegung in eine homogene Mädchengruppe erscheint auch deswegen sinnvoll, da hier intensiver Kontakt zu Jungen vermieden und Sarah somit nicht permanent an ihre Erlebnisse erinnert wird. Gleichzeitig besteht eine geringere

Gefahr, einem sexualisierten, selbstschädigenden Verhalten nachzukommen. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme des zuständigen Jugendamtes zur Zufluchtstätte des Mädchenhauses Bielefeld e. V. Das Mädchenhaus Bielefeld e. V. beschäftigt sich aufgrund der Erkenntnisse der feministischen Gesellschaftsanalyse mit der Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen. Die schon bei der ursprünglichen Konzeptionierung festgelegten Grundlagen einer parteilichen, freiwilligen und auf Autonomie bedachten Arbeitsweise haben sich im Laufe der Jahre als besonders wirksam herausgestellt und bilden nach wie vor die Basis der pädagogischen Arbeit.

Aufnahme

In einem telefonischen Informationsgespräch werden Sarah sowohl die Arbeitsweise des Mädchenhauses als auch das zentrale Regelwerk erklärt. Bereits im Telefonat tritt sie äußerst zurückhaltend auf und es fällt ihr insgesamt schwer, sich darauf zu konzentrieren. Das Gespräch wird ihrer Lernbehinderung entsprechend angepasst und besonders kleinschrittig gestaltet. Es finden häufigere, kurze Telefonate statt, die Sarahs Auffassungsgabe entsprechen. In relativ einfacher Sprache und anhand vieler Beispiele werden ihr Regelwerk, Arbeitsmethoden etc. erklärt. Die Mitarbeiterin stellt ihr viele Rückfragen, um zu überprüfen, ob sie die wesentlichen Inhalte verstanden hat. Im Anschluss bekommt Sarah nun die Möglichkeit, zu überlegen, ob sie sich einen Aufenthalt in der Zufluchtstätte vorstellen kann. Nach wenigen Tagen Bedenkzeit entschließt sie sich, zu wechseln.

Gleich zu Beginn fällt den Mitarbeiterinnen Sarahs stark verzerrte Selbstwahrnehmung auf, die sich insbesondere in einer durchgängig negativen Selbsteinschätzung äußert. Darüber hinaus ist es ihr kaum möglich, sowohl ihre eigenen Grenzen als auch die anderer Personen wahrzunehmen und gezielt zu setzen. Infolgedessen erfährt Sarah wiederholt grenzüberschreitendes Verhalten und ist häufig nicht in der Lage, dies zu unterbinden. Im Kontakt zu den anderen Mädchen mangelt es ihr oft an Durchsetzungsvermögen, sodass diese sie beispielsweise für Botengänge ausnutzen. Insgesamt hat Sarah große Mühe, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und entsprechend zu äußern. Extreme Schwierigkeiten bereiten ihr zudem Entscheidungsfindungen bei alltagsrelevanten Dingen.

Durch die Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Zufluchtstätte ist ein angemessenes Setting geboten, Sarah in wiederkehrenden Krisenmomenten aufzufangen und zu stabilisieren. Die anonyme Unterbringung vermittelt Sarah ein Gefühl der Sicherheit vor dem Stiefvater, sodass sie hier zunächst ihren Alltag unbeschwerter erleben und durch die gegebene Distanz zur Ruhe kommen kann. Schrittweise wird nun begonnen, die vorhandenen Beeinträchtigungen in den Fokus zu nehmen und gemeinsam zu bearbeiten. Das enge Bezugssystem ermöglicht Sarah, sich die eigenen Bedürfnisse bewusst zu machen und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Im selben Rahmen können ebenfalls Handlungsoptionen erarbeitet werden, auf die Sarah in schwierigen Situationen

zurückgreifen kann. Infolge positiv verstärkender Arbeitsmethoden verbessert sich Sarahs Selbstbewusstsein und -gefühl sichtbar. Im Vergleich zu Mädchen, die keine explizite Lernbehinderung aufweisen, benötigt sie im pädagogischen Alltag einen erweiterten Unterstützungsbedarf seitens der Mitarbeiterinnen. Ihr wird zunächst viel Struktur vorgegeben, ohne jedoch ihre Wünsche und Bedürfnisse außer Acht zu lassen. In Einzelgesprächen mit der Bezugsfrau wird jedes Thema für sich erarbeitet und besprochen. Sarah werden vorerst einzelne Aufgaben übertragen, die sich innerhalb kurzer Zeit überprüfen lassen. Ziel ist ein schnellerer Lernerfolg, der sich positiv auf das Selbstwertgefühl auswirkt. Die Absprachen und Arbeitsaufträge erfolgen häufiger mündlich aufgrund der geringen Lese- und Schreibkompetenz. Darauf aufbauend kann Sarah anhand des im Konzept enthaltenen engen Regelwerks allmählich ein Gespür für eigene Grenzen entwickeln. Erst während ihres Aufenthaltes in der Zuflucht kann mit ihr die Bedeutung des erlebten sexuellen Missbrauchs reflektiert werden, dieser war ihr zuvor nicht bewusst. Zusätzlich werden ihr Hilfestellungen bei der Organisation ihres Alltags geboten, indem beispielsweise ein gemeinsamer Tages- und Wochenplan erstellt und eingeübt wird. Über die tägliche Alltagsstruktur hinaus kann Sarah an regelmäßigen Freizeitaktivitäten des Mädchentreffs Bielefeld teilnehmen, die ihr zusätzlich Orientierung bieten und sie in ihren sozialen Kompetenzen fördern.

ZUFLUCHTSTÄTTE

Nicht zuletzt die parteiliche Haltung der Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses befähigt Sarah zudem darin, eine eigene Meinung entwickeln und vertreten zu können, die eigene Problemlage wahrzunehmen sowie den eigenen Körper und seine Grenzen und Bedürfnisse anzuerkennen.

Während der Unterbringung in der Zufluchtsstätte besucht Sarah weiterhin eine Förderschule in Bielefeld, mit der ein regelmäßiger Austausch stattfindet, um ihre Entwicklung und auch ihren weiteren schulischen Förderbedarf einschätzen und entsprechend handeln zu können. Zur weiteren diagnostischen Abklärung und Stabilisierung wird sie einer Kinder- und Jugendlichenpsychiaterin vorgestellt, mit der die Mitarbeiterinnen der Zuflucht bereits eine langjährige, gut funktionierende Zusammenarbeit pflegen.

Durch den oben beschriebenen pädagogischen Rahmen und die gute Netzwerkarbeit ist es Sarah möglich, Ansätze einer eigenen Persönlichkeitsstruktur herauszuarbeiten. Nach einem ca. dreimonatigen Aufenthalt in der Zuflucht kann nun gemeinsam mit ihr begonnen werden, nach einer für sie geeigneten Perspektiveinrichtung zu suchen. Auch hierbei wird sie von den Mitarbeiterinnen unterstützt, sodass Sarah abschließend in einer therapeutischen Wohngruppe aufgenommen werden kann.

Die Geschichte von Sarah zeigt einmal mehr die Bedeutung eines achtsamen Blickes professioneller Fachkräfte, ohne den ein frühzeitiges Inter-

venieren und die Unterbreitung eines adäquaten Hilfsangebotes nicht hätten gewährleistet werden können. Die Problemlagen von Mädchen bzw. Jugendlichen mit Lernbehinderungen zu erkennen, erfordert seitens der Öffentlichkeit, Jugendämter, Schulen etc. eine besondere Aufmerksamkeit, da diese nur vereinzelt in der Lage sind, ihren eigenen Hilfebedarf zu erkennen und entsprechend um Unterstützung zu bitten. Der Ausbau von Facheinrichtungen sowie die Vernetzung der selbigen mit Schule und Jugendhilfe sind hinsichtlich der verstärkten Betroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen unerlässlich und verlangen einen verstärkten Förderbedarf.

>> Larissa Appelt

Quellenachweis:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (2012): Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.



Esszimmer in der Zufluchtstätte

NEIN ZU ZWANGSHEIRAT!



NEIN ZU ZWANGSHEIRAT!

Um die Anonymität so weit wie möglich zu wahren, wurden in der Web-Version die Fotos der Mitarbeiterinnen gelöscht.

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

Seit Juni 2007 gehört zum Mädchenhaus Bielefeld e. V. die „Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat“. Diese wird vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen zu 100 % gefördert. Seit Bestehen des Angebotes melden sich pro Jahr etwa 180 mittel- oder unmittelbar von Zwangsheirat Bedrohte oder Betroffene.

Die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat berät migrationssensibel und verfügt über ein interkulturell besetztes Team.

Das Angebot beinhaltet:

- ... eine Website, die unter www.zwangsheirat-nrw.de zu erreichen ist und umfangreiche Informationen zu Zwangsheirat gibt, rechtliche Aspekte aufführt, Handlungsempfehlungen beschreibt und sowohl eine Übersicht über Hilfsangebote in NRW aufzeigt als auch weiterführende Links, die sich mit der Thematik Zwangsheirat befassen. Die Website und auch das Informationsmaterial stehen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Albanisch und Englisch zur Verfügung. Zusätzlich beinhaltet der Internetauftritt eine weitere Microsite „Von Mädchen für Mädchen“ mit Videos, Gedichten, Erfahrungsberichten von Betroffenen, Buchtipps und Links.
- ... eine Onlineberatung, die über die Website zu erreichen ist. Hier können Betroffene anonym und

niederschwellig Kontakt aufnehmen, mailen und chatten.

- ... telefonische, wenn gewünscht auch anonyme Beratung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, sowie von Fach- und Vertrauenspersonen.
 - ... die Durchführung von Präventionsveranstaltungen für Mädchen an Schulen in ganz NRW. Es sind etwa 40 Veranstaltungen im Jahr an Schulen, die einen hohen „Migrationsanteil“ aufweisen; die Veranstaltungen sind kostenlos.
 - ... Informationsveranstaltungen, Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen in der Hilfe-landschaft NRW.
- Seit 2010 bietet die Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat eine Onlineberatung zum Thema Zwangsheirat auch für das Saarland an.

Schwerpunktthema des Jahres: Homosexualität und Zwangsheirat

Seit Bestehen der Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat melden sich immer wieder Betroffene, die sich aufgrund ihrer gleichgeschlechtlichen sexuellen Orientierung mit einer drohenden Zwangsverheiratung konfrontiert sehen. Aus diesem Grund haben wir uns im Jahr 2011

„Homosexualität – Zwangsheirat“ als Schwerpunktthema gesetzt. Neben einer inhaltlichen Vertiefung

von Themen wie Homosexualität und Religion, Umgang verschiedener Länder mit Homo- und Transsexuellen, die Situation homosexueller Migrantinnen und Migranten in Deutschland, Mehrfachdiskriminierungen, kultursensible Aufklärung und die Entwicklung von Maßnahmen und Ansatzmöglichkeiten ist es unser Anliegen, uns besser mit schwul-lesbischen Beratungsangeboten zu vernetzen und bestehende Kontakte auch inhaltlich zu intensivieren.

Im Forschungsband „Zwangsverheiratung in Deutschland“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte Anne Thiemann bereits 2007 einen Artikel zu „Zwangsverheiratung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen – Erfahrungen aus der Beratungsarbeit“. Dort konstatiert sie, dass weltweit gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung des eigenen Kindes ein Motiv für Familien darstellt, dieses gegen dessen Willen zu verheiraten. So führt oft nicht erst ein innerfamiliäres Outing, sondern bereits die Vermutung, die eigene Tochter oder der eigene Sohn könnte sich lesbisch oder schwul entwickeln, zu einer erzwungenen Ehe.

NEIN ZU ZWANGSHEIRAT!

Im April 2009 weisen auch Abgeordnete der Grünen die Bundesregierung darauf hin, dass hierzulande immer wieder „homosexuelle Frauen und Männer dazu gezwungen werden, entgegen individuellen Wünschen zu heiraten“. Darüber hinaus seien sie häufig an Leib und Leben bedroht bzw. existenziell gefährdet. Die Grünen machen zudem darauf aufmerksam, dass in diesem Kontext bislang keine gesicherten statistischen Daten zur Verfügung stehen.

Großbritannien ist im Kampf gegen Zwangsverheiratung bereits seit vielen Jahren Vorreiter in Europa. Die FMU (Forced Marriage Unit – eine Gemeinschaftsinitiative des britischen Außen- und Innenministeriums) bietet schon seit mehreren Jahren umfassende Aufklärung für Betroffene von Zwangsheirat an. Unter anderem mit einem Reader „What is a forced marriage?“, der sich explizit an Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle richtet.

In Deutschland findet die Thematik Zwangsheirat und Homosexualität zwar ab und an Erwähnung, doch in der Regel wird es dabei belassen. Dafür sind sicherlich mehrere Aspekte verantwortlich, sei es die Mehrdimensionalität und Komplexität dieser relativen Tabuthemen als auch die Heteronormativität, von der als soziale Norm mehrheitlich ausgegangen wird.

Das Thema Sexualität ist insbesondere in vielen Familien mit Migrationshintergrund immer noch sehr stark tabuisiert. Die Folgen davon sind

vielfach, dass Mädchen und Frauen die Möglichkeit genommen wird, ein freies und sexuell selbstbestimmtes Leben zu führen. Verstoßen sie gegen die religiösen und traditionell patriarchalen Ansichten der Familie, der Migrantinnen-Community, verletzen sie die „Ehre“. Dann kann es zu psychischer und physischer Bestrafung, Ausgrenzung und Zwangsverheiratung oder in Einzelfällen auch zur Ermordung kommen.

Lesben und Schwule mit Migrationsgeschichte sind häufig mit den gerade skizzierten und noch weiteren Diskriminierungen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Richtungen konfrontiert. Dabei handelt es sich um sexistische, rassistische und homophobe Diskriminierungserfahrungen sowohl aus der eigenen Familie und Community als auch aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft – egal ob in hetero- oder homosexuell dominierten Zusammenhängen.

Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten sowie interkulturelle Projekte, die Beratung anbieten, setzen sich erst in Ansätzen mit Homophobie als Diskriminierung – auch mit und in der eigenen Community – auseinander. Andere psychosoziale Beratungsstellen sind in der Regel mit dieser Form der Mehrfachdiskriminierung ebenfalls nur unzulänglich vertraut.

Es greifen leider immer noch häufig wechselseitige Vorstellungen von Stereotypen und Vorurteilen in Bezug auf unterschiedliche Kategorisierungen, wie zum Beispiel Geschlecht, sexuelle Orientierung, Herkunft und Religiosität.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass bisher sehr wenige Beratungsangebote in Deutschland

existieren, die die Thematik Zwangsverheiratung lesbischer Migrantinnen und schwuler Migranten auch in den Fokus ihrer Arbeit stellen.

Es besteht insbesondere für Migrantinnen und Migranten eine große Hemmschwelle, eine explizit lesbische und/oder schwule Beratungseinrichtung aufzusuchen. Der Besuch setzt in der Regel eine bereits zumindest in Teilen bestehende lesbische oder schwule Identität voraus.

Eine der wenigen Beratungseinrichtungen für schwul-lesbische Migrantinnen und Migranten in Deutschland (MILES, Berlin) berichtete uns telefonisch, dass sich dort nahezu täglich Betroffene melden, denen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung eine Zwangsheirat droht. Dies geschieht, um eine „normierende“ Instanz zu schaffen oder eine heterosexuelle Fassade nach außen aufrechtzuerhalten. Häufig stehen sie unter enormem Druck und versuchen, durch eine gegengeschlechtliche Alibipartnerschaft die Eltern zu beruhigen. Zudem wenden sich immer wieder schwul-lesbische Migrantinnen und Migranten an die Beratungseinrichtung, da sie um ihr Leben fürchten, sollte ihre gleichgeschlechtliche Lebens- und Liebesweise von ihrer Familie entdeckt werden.

Fatma Bläser, die sich seit Jahren für von Zwangsheirat Bedrohte/Betroffene engagiert, berichtet in einem WDR-Interview, dass lesbische junge Frauen nicht selten von Familienangehörigen vergewaltigt werden. Dies soll der Heilung vom Lesbischsein dienen.

Ebenso ist ihr in vielen weiteren Fällen bekannt, dass lesbische junge Frauen ihre Familie verlassen

und abtauchen. Sie gehen in eine andere Stadt, möglichst in eine, in der keine Verwandtschaft lebt, um ein ganz neues Leben aufzubauen. Selten wird den Eltern ein Grund genannt, denn die Töchter wollen oft nicht, dass die Eltern ihr „Gesicht“ verlieren, weder in der Verwandtschaft noch in der Community.

Wenn Eltern das Lesbischsein der Tochter akzeptieren, wird es dennoch meist vor der Verwandtschaft geheim gehalten. Da es irgendwann fast immer auch um die Frage der Verheiratung der Töchter geht, wird nach außen vermittelt, dass die Tochter eine Krankheit habe und deswegen nicht heiraten könne.

Seyran Ateş, Frauenrechtlerin türkisch-kurdischer Herkunft, spricht von einem Anstieg bei der Ablehnung von Homosexualität unter Migrantinnen und Migranten in Deutschland und damit einhergehend auch von einer freien, selbstbestimmten Sexualität. Sie weist darauf hin, dass eine Vielzahl aller Erdenbewohner Homosexualität als Krankheit bezeichnet. Sie begründet es damit, dass in allen Kulturen und Religionen Sexualität unter gesellschaftliche, teilweise institutionelle oder auch nur moralische Kontrolle gestellt wird. Nuancierte Unterschiede sieht sie darin, dass eine freie selbstbestimmte Sexualität in Kulturen, in denen das Individuum nichts zählt und die Gemeinschaft alles darstellt, als Eingriff in gemeinschaftliche Strukturen angesehen wird. Umso schwieriger sei es in solchen Kulturen, eine Akzeptanz für schwules und lesbisches Leben zu finden (Seyran Ateş, „Der Islam braucht eine sexuelle Revolution“).

NEIN ZU ZWANGSHEIRAT!

Viele lesbische Mädchen und junge Frauen sehen sich gezwungen, einen radikalen Schritt weg von der Familie zu unternehmen, um ihre gleichgeschlechtliche Identität leben zu können. Die Situation stellt sich für Frauen sehr komplex dar.

Viele schwule Männer beugen sich dem familiären, gesellschaftlichen Druck und willigen in eine Heirat ein. Sexuelle Kontakte oder Beziehungen mit Männern leben sie heimlich oder auch mit dem Wissen der Ehefrauen aus.

Ein häufig verbreiteter Irrglaube ist, dass es sich bei den von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen (schwul-lesbischen) Migrantinnen und Migranten ausschließlich um Betroffene mit muslimischem Religionshintergrund handelt. Es sind etliche Fälle auch mit jesidischem, hinduistischem oder russisch/griechisch-orthodoxem Religionshintergrund bekannt. Das Motiv für eine Zwangsverheiratung ist allerdings nicht in der jeweilig zugrunde liegenden Religion zu finden, es beruht vielmehr auf familiären Traditionen.

Als gesellschaftliche Geschlechternorm existiert in Familien jedweder Religion und Herkunft mehrheitlich immer noch die unausgesprochene und selbstverständliche Erwartung an eine heterosexuelle Identitätsentwicklung der eigenen Kinder.

Dies spiegelt sich ebenfalls in staatlich geduldeten oder legitimierten Gewalttaten an Homosexuellen wider. Sie finden in diversen Ländern mit unterschiedlichen religiösen Mehrheiten statt.

Das Ausmaß an Menschenfeindlichkeit aufgrund von Homophobie variiert dabei stark. Es reicht von Negierung und formaler Diskriminierung über seelische und körperliche Gewalt bis hin zum Mord.

Die IGLHRC, eine internationale Menschenrechtskommission für Schwule und Lesben, berichtet von der gängigen Praxis in Indien, Indonesien und Nepal, dass Homosexuelle oft zwangsverheiratet werden, um sie in der Gesellschaft unsichtbar zu machen. Darüber hinaus weisen sie auf diverse „Ehrenmorde“ hin, die an Homosexuellen in Pakistan verübt werden.

Auch die Bundesregierung konstatiert, dass aus afrikanischen, arabischen, lateinamerikanischen, karibischen, ostasiatischen, osteuropäischen und zentral-asiatischen Ländern bekannt ist, dass bedingt durch Religion und traditionelle Gesellschaftsstrukturen Homosexualität kaum akzeptiert wird. In über 75 Staaten ist Homosexualität strafbar. In einigen Staaten, wie z. B. Iran, Jemen, Mauretanien, Pakistan, Saudi-Arabien, Afghanistan, Vereinigte Arabische Emirate und Sudan, droht sogar die Todesstrafe (vgl. Anfrage der Grünen im Deutschen Bundestag an die Bundesregierung, 16/2800, 14.12.2006). Homosexualität wird in islamisch geprägten Ländern unterschiedlich bewertet. Eine staatliche Anerkennung von homosexuellen Paarbeziehungen gibt es gegenwärtig in keinem islamisch geprägten Staat. In allen islamischen Staaten hat, neben dem Strafrecht, grundsätzlich auch die Scharia (religiöses Gesetz des Islam) eine hohe Bedeutung. Die Scharia verbietet generell Homosexualität.

NEIN ZU ZWANGSHEIRAT!

Erfreulicherweise hat in dieser Legislaturperiode das EU-Parlament mehr als je zuvor Stellung zur Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT) bezogen. Die seit 2007 aktive EU-Agentur für Grundrechte befasst sich nun mit dem Thema Homophobie.

Auch in Deutschland sind unterschiedliche Ausprägungen von Verachtung, Hass und Menschenfeindlichkeit gegenüber gleichgeschlechtlicher Liebe anzutreffen. Doch ist zu hoffen, dass die Liberalisierung der Homosexualität, die in Deutschland im letzten Jahrzehnt deutlich vorangeschritten ist, Geltung für und Auswirkungen auf alle Homosexuellen, mit und ohne Migrationsgeschichte, haben wird.

Die Thematik Zwangsheirat taucht häufig im Kontext von Integrationsdebatten auf. Sicherlich wäre es folgerichtig, das Thema Homophobie ebenfalls stärker in diese Debatten mit einzubeziehen.

Je höher die Akzeptanz traditioneller Männlichkeitsnormen und je dogmatischer die Religiosität, umso extremer ist die Homosexuellenfeindlichkeit. Wobei zusätzlich der Bildungshintergrund, die Migrationssituation und – damit verbunden – der soziale Status eine gravierende Rolle in Bezug auf Homophobie spielen.

In jedem Einwanderungsland sind vielfältige Vorstellungen in Bezug auf Individualität und (sexuelle) Selbstbestimmung anzutreffen.

Die jeweilige zugrunde liegende Kultur als dafür ausschlaggebenden Faktor anzusehen, ist sicherlich unzureichend. Es gilt vielmehr, all die Faktoren aufzudecken, die hinter dem Begriff

„Kultur“ verborgen bleiben und Einfluss auf Menschenrechte und Menschenbilder haben, dies würde an dieser Stelle jedoch den Rahmen sprengen.

Einer unserer Schwerpunkte ist es, im Rahmen von Präventionsveranstaltungen zum Thema Zwangsheirat – „Mädchen stärken“ – an Schulen in Nordrhein-Westfalen Vielfalt sichtbar zu machen. Dazu dient unter anderem ein Spiel, das unterschiedliche Themenkomplexe aufgreift. Eine Spielkarte fragt zum Beispiel: „Was wäre wenn deine Schwester dir erzählt, dass sie sich in ein Mädchen verliebt hat?“ Die Reaktionen auf diese Frage reichen von „Ich würde sie unterstützen“ über „Sie wäre nicht mehr meine Schwester“ bis hin zu „Ich würde sie umbringen“. Kaum ein Thema erhitzt die Gemüter der Schülerinnen so sehr wie die Vorstellung von Homosexualität in der eigenen Familie.

Gerade in Bildungs- und Erziehungsangeboten liegt die Chance, ein Umdenken zu bewirken. Homophobie kann nur durch Aufklärung, Transparenz und Auseinandersetzung mit dem Thema Homosexualität entgegengewirkt werden. Nur wer Offenheit gegenüber dem Thema Vielfalt zeigt, wird in der Lage sein, im Kontext vielfältiger psychosozialer Themen vorurteilsarm seinem Gegenüber zu begegnen. Dabei stellen sich immer wieder folgende Fragen: Möchte ich Vielfalt und Mehrdimensionalität überhaupt wahrnehmen? Welche Haltung habe ich zu Vielfalt? Oder letztlich: Welche Haltung hat die Gesellschaft zu Vielfalt?

Es sollte nicht länger selbstverständlich von einer heterosexuellen Identität ausgegangen werden,

auch wenn Jugendliche sich im Beratungskontext in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung noch nicht geäußert haben. Die Tabuisierung gleichgeschlechtlicher Liebe steht keiner Familie, Bildungseinrichtung und keiner Politik zu, denn genau damit werden Homophobie geschürt und Zwangsverheiratungen, die in diesem Zusammenhang stattfinden, begünstigt.

Ein Umdenken kann nur stattfinden, wenn familiärer, traditioneller und struktureller Gewalt, Homophobie und Rassismus gegenüber Homo- und Heterosexuellen mit entsprechenden kultursensiblen Bildungs- und Erziehungsangeboten entgegengewirkt wird.

>> **Maya Goltermann**

Quellenverzeichnis:

www.lsvd.de; Islam und Gesellschaft, Nr.7, 2008; WDR-Interview mit Fatma Bläser, Frau-TV 07.07.2011; Studie, „Doppelt diskriminiert oder gut integriert? Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ Hrsg.: LSVD Uni Jena Prof Steffens, 2010; Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12573, 2009; Anfrage Grüne im Deutschen Bundestag an die Bundesregierung, 16/2800, 14.12.2006, Forschungsreihe Band 1, Zwangsverheiratung in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S.187 „Zwangsverheiratung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit“, Thiemann, Anne (2007); International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC), IGLHRC 2-2010; Newsletter von Terre des Femmes, September 2010, Brennpunktthema „Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle – konfrontiert mit Gewalt im Namen der Ehre“; FMU (Forced Marriage Unit, – eine Gemeinschaftsinitiative des britischen Außen- und Innenministeriums), „What is a forced marriage?“; Religion und sexuelle Identität in muslimischen Gemeinschaften, Brettfeld, K., Gün, M., Simon, B., Friedrich Ebert Stiftung 2008; Der Islam braucht eine sexuelle Revolution, Ateş, S., Ullstein 2008

WOHNANGEBOTE



Um die Anonymität so weit wie möglich zu wahren, wurden in der Web-Version die Fotos der Mitarbeiterinnen gelöscht.

Ein flexibles Betreuungskonzept

Die Wohnangebote bieten Mädchen und jungen Frauen einen Lebensort, an dem sie unterstützt werden, schrittweise Eigenverantwortung zu übernehmen und sich zunehmend zu verselbständigen. Es werden ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, ein selbstbestimmtes Leben zu entwickeln.

Wir bieten ein flexibles Betreuungskonzept an, das sich an die individuelle Situation der Einzelnen anpassen lässt. Die Mädchen können in einer Wohngruppe mit anderen Mädchen wohnen. Die Wohnung ist (teil-)anonym, d. h. die Mädchen können Besuch empfangen, aber wir halten die Adresse geschützt. Dies ist insbesondere für die Mädchen wichtig, die bedroht sind. Die Mädchen können darüber hinaus in einer eigenen Wohnung von uns stundenweise betreut werden.

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten orientiert an den Ressourcen und Stärken der Mädchen und jungen Frauen in festen und variablen Betreuungszeiten, in Einzel- und Gruppendiensten. Nachts wird eine Rufbereitschaft angeboten.

Die Zielgruppe

Die Wohnangebote richten sich an 16 – 27-jährige Mädchen und junge Frauen,

- die Unterstützung bei ihrer Verselbständigung benötigen
- deren Entwicklung durch destabilisierende Erfahrungen unterbrochen oder verzögert wurde

- die seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt haben
- die aufgrund ihres (kulturellen) Hintergrundes ausschließlich weibliche Betreuungspersonen vorziehen
- die eine geschützte Adresse benötigen

Die Ziele für die Mädchen und jungen Frauen sind:

- Entwicklung von Alltagskompetenz, Tagesstruktur und eigenständiger Freizeitgestaltung
- Erwerb schulischer und berufsbildender Kenntnisse inkl. Schul- bzw. Berufsabschluss
- Aufbau von unterstützenden sozialen Kontakten und Beziehungen
- Beendigung destruktiver Kontakte
- Reflexion von Überlebensstrategien und das Erlernen eines nicht (selbst)zerstörerischen Umgangs mit erlebter Gewalt
- Erlernen, Krisen frühzeitig zu erkennen und externe Krisennetze zu nutzen
- Stärkung psychischer Stabilität

Wichtig ist uns:

- Mädchen und junge Frauen an ihren Ressourcen orientiert zu unterstützen
- Mädchen und jungen Frauen Eigenverantwortung zuzutrauen
- Mädchen und junge Frauen darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

- Mädchen und junge Frauen in den sich wandelnden kulturellen und sozialen Lebenswelten zu begleiten und sie mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen
- Zwischen unseren unterschiedlichen Betreuungsformen sind fließende Übergänge möglich
- Für jedes Mädchen, jede junge Frau wird ganz individuell eine Lösung gefunden
- Durch Intensivierung der Betreuung können Krisen innerhalb einer Wohnform aufgefangen werden
- Die anonyme Adresse bietet zusätzlichen Schutz
- Die Betreuung findet ausschließlich durch Frauen statt
- Die nächtliche Rufbereitschaft gibt zusätzliche Sicherheit
- Der kulturelle Hintergrund der Mädchen und jungen Frauen wird wertgeschätzt und in die Betreuung einbezogen

Rechtsgrundlagen:

Die Wohnangebote des Mädchenhauses Bielefeld richten sich an Mädchen und junge Frauen, die im Sinne des Sozialgesetzbuches Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. i. V. m. § 34 SGB VIII oder Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 i. V. m. § 34 SGB VIII oder Eingliederungshilfen nach § 35a i. V. m. § 34 und § 41 SGB erhalten. Maßnahmen nach SGB XII § 53/54 ff. sind in Einzelfällen möglich.

WOHNANGEBOTE

Nachbetreuung für Mädchen

Das Angebot „Ambulant betreutes Wohnen“ oder „Nachbetreuung“ in der eigenen Wohnung ermöglicht eine ganz individuelle, auf den jeweiligen Unterstützungsbedarf der jungen Frauen zugeschnittene Unterstützung und Begleitung. Geplant und abgerechnet werden diese im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Die zeitliche Intensität und die Rahmenbedingungen werden mit der jungen Frau, dem Kostenträger und der zuständigen fallverantwortlichen Bezugspädagogin erarbeitet und festgelegt.

Im Folgenden soll die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen exemplarisch anhand von Fallbeispielen näher beschrieben werden, die bei den Wohnangeboten im Rahmen der Nachbetreuung und/oder des ambulant betreuten Wohnens in einer eigenen Wohnung betreut und begleitet werden:

Sahelia, 17 Jahre, „girl of colour“, hat aufgrund von massiven Gewalterfahrungen und Konflikten in der Familie zunächst mehrere Monate in der Zufluchtsstätte gelebt. Eine Rückkehr in die Familie war nicht möglich. Im Verlauf der Perspektivplanung wurde Sahelia die Möglichkeit der Begleitung durch die Wohnangebote vorgestellt und im Hilfeplangespräch eine Betreuung festgelegt.

Die Betreuung startete fließend bereits mit der Suche nach einer geeigneten Wohnung, die Sahelia mit Erreichen der Volljährigkeit überneh-

men kann. Sahelia erhält Unterstützung bei der Einrichtung der Wohnung, intensive Begleitung beim Übergang in das selbstbestimmte Leben in einer eigenen Wohnung sowie bei Behörden und Antragsangelegenheiten. Die Begleitung, die Sahelia bekommt, ist zunächst sehr intensiv und beinhaltet einen hohen Fachleistungsstundenanteil und eine zusätzlichen Rufbereitschaft für ggf. eintretende Krisensituationen in der Nacht oder an den Wochenenden.

Sahelia wird ein Jahr und acht Monate begleitet. Sie nutzt die Betreuung und Unterstützung regelmäßig und eigeninitiativ für die Beantragung von Leistungen, wie z. B. der Ausbildungsbeihilfe, Finanzplanung, Schriftwechsel, die Begleitung bei der Bewältigung des Schulabschlusses und bei der Klärung der beruflichen Perspektive inklusive eines Bewerbungsscoachings.

Des Weiteren nutzt sie die Gespräche zur Reflexion von Beziehungen, zur Gestaltung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie und zur Unterstützung und Entlastung nach diskriminierenden Situationen.

Sahelia gelingt es nach dem Abschluss mit der Fachoberschulreife, eine Ausbildungsstelle im medizinischen Bereich zu finden, die sie mit Ausdauer und Erfolg absolviert.

„Ihr habt in guten und schlechten Zeiten zu mir gestanden, durch eure Hilfe komme ich jetzt in meinem Leben ganz alleine klar.“

Zeynep, 18 Jahre, hatte sich zunächst aufgrund eines massiven Konfliktes in ihrem Elternhaus an die Beratungsstelle des Mädchenhauses gewandt. Da ihr von Seiten der Familie mit Gewaltanwendung und Zwangsheirat gedroht wurde, war sie zu ihrem Schutz in ein Frauenhaus geflohen.

Durch Interventionen des Jugendamtes und Unterstützung der Beratungsstelle war es für Zeynep möglich, mit ihrer Familie einen Kompromiss zu erarbeiten.

Die Familie toleriert den Auszug der Tochter in eine eigene Wohnung, wenn sie weiterhin gewisse Pflichten erfüllt und der Auszug für Fremde nicht öffentlich gemacht wird.

Zeynep erhielt die Unterstützung der Wohnangebote bereits flankierend zur Wohnungssuche, Renovierung und Einrichtung ihrer Wohnung. Von Seiten der Familie gab es dabei keinerlei Unterstützung. Um die Enttäuschungen über das Verhalten ihrer Familie und die unterschweligen Drohungen von dieser Seite zu bewältigen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, benötigte Zeynep intensive Unterstützung. Sie war in ständigem Konflikt mit dem Wunsch nach der von ihr gewählten Lebensform und der Hoffnung, die mit der Familie erarbeitete Kompromisslösung durchhalten zu können und damit den kompletten Beziehungsabbruch zu vermeiden.

Insbesondere bei dieser Thematik und den äußerst belastenden emotionalen Auswirkungen,

die mit ihr einhergingen, benötigte sie Unterstützung und Rückhalt, außerdem bei allen organisatorischen Angelegenheiten, die die Wohnungsanmietung betrafen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war ihre Begleitung während des Schulabschlusses und während der Bewerbungsphase für eine Ausbildungsstelle.

Zeynep besuchte eine Berufsschule und erreichte dort den Abschluss des Fachabiturs. Im Anschluss gelang es ihr, eine Ausbildungsstelle in der Gastronomie zu finden. Auch dabei erhielt sie keinerlei Unterstützung und Anerkennung von ihrer Familie.

Der Beginn der Ausbildung wurde noch mit reduzierter Fachleistungsstundenanzahl begleitet. Anschließend konnte Zeynep noch bei Bedarf Beratung in der Beratungsstelle des Mädchenhauses in Anspruch nehmen, insgesamt wurde sie fast zwei Jahre betreut.

„Der Aufbau und die Umsetzung einer viel besseren Lebenssituation, durch die Unterstützung step by step, war für mich eine tolle Erfahrung.“

Eileen, 19 Jahre, wird durch eigene Anfrage nach einem Aufenthalt in einer Klinik in die Wohngemeinschaft der Wohnangebote aufgenommen. Eileen leidet unter massiven Essproblemen und einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS).

Die Bewältigung ihrer psychischen Probleme und eine gewisse Stabilisierung stehen zunächst im Vordergrund der Betreuung.

Die Bearbeitung ihres Traumas in der Therapie, der sichere Lebensort in der WG und die kontinuierliche Förderung in der pädagogischen Begleitung versetzen Eileen zunehmend in die Lage an einer Tagesstruktur und einer beruflichen Perspektive zu arbeiten. Eileen nimmt am freiwilligen Angebot des therapeutischen Reitens teil.

Nach einem Praktikum, das sie über einen längeren Zeitraum erfolgreich absolviert hat, und der Etablierung einer gefestigten Tagesstruktur fühlt sie sich in der Lage, eine schulische Ausbildung zu beginnen. Zeitgleich wechselt sie zur Nachbetreuung in eine eigene Wohnung. Sie wird dort weiter von den ihr bekannten

Bezugspädagoginnen betreut und kann für die ersten Monate an den Wochenenden und in der Nacht die Rufbereitschaft in Anspruch nehmen. Eileen nutzt die Betreuung, um organisatorische Angelegenheiten rückzusprechen, nimmt Freizeitangebote wahr, um an den Wochenenden nicht in depressive Verstimmungen zu rutschen, und erhält Unterstützung bei der Reflexion im Umgang mit Stressfaktoren, wie z. B. Schulanforderungen, Versorgung etc.

Eileen ist zweieinhalb Jahre in der Wohngemeinschaft betreut worden, die Nachbetreuung hat sie zwei Jahre genutzt. Inzwischen hat sie das Abitur gemacht und studiert erfolgreich in NRW. „Mir hat es geholfen, dass meine Lebensgeschichte genügend Raum haben konnte und nicht negiert wurde.“

>> **Claudia Hütker**

PORTO AMĀL



Um die Anonymität so weit wie möglich zu wahren, wurden in der Web-Version die Fotos der Mitarbeiterinnen gelöscht.

Verpflichtung zum Kindeswohl bei unbegleitet minderjährigen Kindern

Lange Zeit haben Zyniker zu Recht gefragt: Sind Flüchtlingskinder überhaupt Kinder? Für die Gruppe der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge (UMF) wurden in den letzten Jahren zwei Gesetzesgrundlagen geschaffen, wonach einer adäquaten Versorgung unbegleitet minderjähriger Flüchtlinge (UMF) der Weg geebnet werden konnte.

Mit dem am 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfe- weiterentwicklungsgesetz (KICK) wird mit Blick auf die unbegleitet minder- jährigen Flüchtlinge die durch das Jugendamt bestehende Verpflichtung zur Inobhutnahme (§ 42 Abs. 1 Satz 1 Nr.3) und Handlungspflicht bezüglich der sorgerechlichen Situation (§ 42 Abs. 3 Satz 4 SGBVIII) klargestellt.

Im Mai 2010 erklärt die Bundesrepublik die Rücknahme ihrer sogenannten Ausländervorbehalte gegenüber der im April 1992 ratifizierten Kinderrechts- konvention. Damit erkennt Deutschland an, dass auch asyl- und ausländer- rechtliche Sachverhalte den Art. 3 Abs. 1 der Kinderrechtskonvention nicht außer Kraft setzen dürfen. Somit gilt, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, [...] das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt [ist], der vorrangig zu berücksichtigen ist“.

Ihren Niederschlag finden diese Gesetzesgrundlagen in einer veränderten Ju- gendhilfelandtschaft, in fachgerechten Angeboten für unbegleitet minderjäh- rige Flüchtlinge, die dem besonderen Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen vornehmlich in den ersten Monaten adäquat begegnen wollen. Weitere Differenzierungen in der Unterbringung nach Geschlecht und Alter sind aller- dings noch unzureichend.

Seit September 2011 leistet auch das Mädchenhaus Bielefeld e. V. mit der Clearingeinrichtung Porto Amäl – dem Hafen der Hoffnung – einen Beitrag zur adäquaten Unterbringung und Versorgung unbegleitet minderjähriger Flüchtlinge (UMF) als eine von insgesamt fünf Facheinrichtungen für unbe- gleitet minderjährige Flüchtlinge in Bielefeld. Der Aufbau der Einrichtung ist im ersten Teil des Jahresberichtes beschrieben.

Unbegleitet minderjährige Mädchen nach Flucht – eine beson- dere Herausforderung

Jedes Mädchen, das sich entscheidet, in ein fremdes Land zu fliehen, hat sei- ne eigene Fluchtgeschichte, Vulnerabilität und Ressourcen. Trotzdem gibt es ganz charakteristische Fluchtgründe, die Menschen im Allgemeinen und Mäd- chen im Besonderen nötigen, aus dem ihnen vertrauten Umfeld zu flüchten.

Tatsächlich entstammt eine Mehrheit der Flüchtlige Regionen, die bekanntermaßen als instabil gelten. In vielen dieser Länder, wie dem Irak oder Afghanistan, herrschte oder herrscht über Jahre hinweg Krieg. Auch die Verfolgungssituation bestimmter Gruppenangehöriger, wie den Jesiden oder Tamilen, ist wohl wenig umstritten.

Eine heile Familie war also für viele schon vor der Flucht nie gegeben gewesen. Wenn nicht direkte Bedrohungen wie Krieg, gruppenspezifische Verfolgungen, mädchen- und frauenspezifische Menschenrechtsverletzungen wie Beschneidung und drohende Zwangsheirat die Mädchen veranlassen, ihre Heimat zu verlassen, dann begründen Armut, fehlende Perspektiven und die Hoffnung auf ein besseres Leben die Flucht – manchmal allein, manchmal gemeinsam mit einem älteren Partner, manchmal auf dem Weg zu einem fremden Ehepartner, der von der Familie ausgehandelt wurde oder zu anderen Angehörigen. Auch Mädchen, bei denen besondere körperliche oder geistige Leiden diagnostiziert wurden, mögen sich im Zielland eine schnelle Heilung erhoffen.

Fehlen aber finanzielle Mittel für die Flucht – d. h. in der Regel das Aufkommen der Eltern/Partner –, gelangen Mädchen nur allzu oft in die Fänge von Menschenhändlern und werden zwangsprostituiert. Zu den schweren Erlebnissen im Herkunftsland kommen dann oft traumatische Erlebnisse auf der Flucht und im Zielland dazu.

Eine sehr prekäre Aufenthalts- und damit Zukunftsperspektive oder gar eine drohende Abschiebung belasten die Mädchen zusätzlich.

Weil jedes Mädchen seine eigene Geschichte hat, muss die Perspektivschaffung und der Hilfeplan individuell entwickelt, ein Gefühl von Zuhause geschaffen und der Sicherung eines Aufenthaltsstatus Rechnung getragen werden. Strukturierte Abläufe, eine frühe Integration ins Bildungssystem, Teilnahme an kreativen Freizeit- und Sportangeboten und Partizipationsmöglichkeiten sorgen schnell für Stabilität, Empowerment und Selbstbewusstsein und vermögen psychischen Krisen vorzubeugen.

Die Mädchen, die es zu uns schaffen, erleben einen besonders wichtigen Schutzraum, da sie nur von Frauen betreut werden. Für Mädchen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren bzw. sich einer Unterbringung in einer gemischten Jugendhilfeeinrichtung widersetzen, ist dies eine notwendige Voraussetzung.

Um eine hinreichende Kommunikation mit den Mädchen zu gewährleisten, besitzen viele der Pädagoginnen im Haus relevante Sprachkompetenzen in z. B. Kurmanci, Arabisch, Russisch oder Farsi.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit allen wichtigen Akteuren statt. Eine Kooperation mit

dem Jugendamt, Vormundinnen und Vormunden sowie mit externen Facheinrichtungen, z. B. aus den Bereichen Bildung, aufenthaltsrechtliche Beratung, Mädchenräume, Trauma oder Seelenfürsorge, ist für die Arbeit mit den unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen unerlässlich.

Die Fragen nach einer guten aufenthaltsrechtlichen Perspektive, nach einer möglichen Familienzusammenführung und nach geeigneten Anschlussmöglichkeiten bleiben im gesamten Clearing- bzw. Erziehungshilfeprozess zentral.

Neben dem besonderen Förderbedarf durch die Flüchtlingssituation und die eventuell gegebene Traumatisierung befinden sich die Mädchen in einer pubertären Entwicklungsphase, durch die der Alltag in der Jugendhilfeeinrichtung ebenfalls geprägt sein kann.

>> **Fakra Fatnassi**



STATISTIK – MELDUNGEN AUS DEM JAHR 2011

Nachstehende Liste gibt Auskunft über die Altersstruktur und die Anzahl der Selbstmelderinnen, der Institutionen bzw. Personen, die die Mädchen und jungen Frauen an die Beratungsstelle weitervermittelt haben.

| Alter | 3-5 | 6-8 | 9-11 | 12-14 | 15-17 | 18-20 | 21-23 | 24-27 | N | % |
|--|----------|------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------|----------|------------|------------|
| Selbstmeldung | | | | 19 | 63 | 50 | 17 | | 149 | 46,7 |
| Mutter (Pflegermutter) | | 2 | | 8 | 13 | 2 | 1 | | 26 | 8,2 |
| Vater | | | | 2 | | | | | 2 | 0,6 |
| Verwandte/ Nachbarn | | 1 | 1 | 10 | 11 | 4 | | | 27 | 8,5 |
| FreundIn | | | | 2 | 6 | 5 | | | 13 | 4,1 |
| soziale Dienste/ Beratungsstellen/ Jugendamt | | | 1 | 7 | 10 | 6 | 2 | | 26 | 8,2 |
| Schule/Hort Kindergarten | | | | 20 | 22 | 9 | 4 | | 55 | 17,2 |
| Jugendhilfe- einrichtungen | | | 1 | 3 | | 4 | | | 8 | 2,5 |
| Zuflucht | | | | | 3 | 2 | | | 5 | 1,6 |
| Sonstige (Ärzte, Kripo, etc.) | | | | | 3 | 2 | 3 | | 8 | 2,5 |
| Gesamt | 0 | 3 | 3 | 71 | 131 | 84 | 27 | 0 | 319 | 100 |
| % | 0 | 0,9 | 0,9 | 22,2 | 41,1 | 26,3 | 8,5 | 0 | | 100 |

Im Jahr 2011 kam es zu 319 Meldungen von Mädchen, bzw. deren Bezugspersonen, und jungen Frauen im Alter von 6 bis 23 Jahren. Der Anteil der Migrantinnen beträgt hierbei 52 %.

Erwachsene Frauen wurden an andere örtliche, für Frauen geeignete Beratungsdienste weitervermittelt.

In 53,4% der Fälle ging es u. a. um sexualisierte Gewalt, in 29,2% um körperliche Gewalt, 17,4% sind andere Beratungsanliegen wie z. B. Schulprobleme, Kulturkonflikte, Schwierigkeiten in der Familie usw.

Bei den Meldungen zählt jedes Mädchen nur einmal, sie geben keinerlei Aussagen über die Anzahl der Einzelkontakte. So kann eine Meldung z. B. bedeuten:

- einen regelmäßigen wöchentlichen Kontakt über ein Jahr,
- eine Krisenintervention mit Beratungskontakt mehrmals in der Woche,
- eine umfangreiche Krisenintervention mit Kontakten zu verschiedenen Bezugspersonen und Fachkräften,
- mehrmonatige Supervision für eine Lehrerin,
- eine einmalige Telefonberatung.

Des Weiteren wurden wir einzelfallübergreifend von bestehenden Mädchengruppen, Schulklassen und Elterngruppen in vier Fällen besucht. Hierbei ging es um Information und Prävention zu dem Thema Gewalt gegen Mädchen (körperliche, seelische, sexualisierte). Die Mädchen hatten darüber hinaus das Anliegen, über Themen wie Mädchenrechte, Mädchenrollen, Sexualität, Freundschaft und Benachteiligung von Mädchen zu sprechen.

Für Teams aus den verschiedensten psychosozialen Einrichtungen, Gruppen angehender Erzieherinnen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen haben wir 14 Informationsveranstaltungen und Fortbildungen durchgeführt.

Im Jahr 2011 gab es 50 Anfragen nach Unterbringung an die Beratungsstelle. Diese wurden an die Zufluchtstätte weitergeleitet, bzw. bei Vollbelegung der Zufluchtstätte an entsprechende andere Einrichtungen.

Beratungsanliegen

Mädchen und junge Frauen entwickeln aufgrund schädigender Erfahrungen durch physische, psychische und sexualisierte Gewalthandlungen mädchenspezifische Folgeerscheinungen. Diese äußern sich auf dem Hintergrund weiblicher Identitätsentwicklung in Symptomen, die i.d.R. auf Selbstabwertung und Autoaggressionen basieren. Diese Symptome, die Überlebensstrategien zur vorübergehend erträglicheren Bewältigung traumatisierender Gewalterfahrungen darstellen, sind somit sinnvolle Schutzmaßnahmen der Mädchen und bezogen auf bestehende gesellschaftlich vorgegebene Weiblichkeitsentwürfe rollenadäquate Verhaltensweisen. Subjektiv werden die äußeren

Einschüchterungen als Hemmung/Störung des eigenen Selbstwertgefühls erlebt und führen zu einer Vielzahl von Anliegen, mit denen sich ein Mädchen, deren Bezugspersonen oder Fachkräfte, die mit den Problemen von Mädchen zu tun haben, an uns wenden.

Im Folgenden werden Anliegen der Mädchen, Bezugspersonen, Fachkräfte aufgeführt:

- Sexualisierte Gewalt
- Körperliche Misshandlung
- Essstörungen
- Schlafstörungen, Alpträume
- Kontaktstörungen
- Sexuelle Störungen
- Sprachstörungen
- Schwangerschaft durch Täter
- Vertrauensverlust
- Konzentrationsstörungen
- sexuelle Identität
- Ängste, Selbstzweifel, Panikattacken
- Schulprobleme/Schulverweigerung
- Probleme mit den Eltern
- Alkoholismus in der Familie
- Suchtprobleme (Alkohol, Tabletten, ...)
- Prostitution
- Waschzwang, Kontrollzwang
- Verlust des eigenen Identitätsgefühls

- Erinnerungslücken
- Wahnvorstellungen, Verwirrungen
- Asthma, Allergien, Epilepsien, Ohnmachten, Bauchschmerzen, Unterleibsschmerzen,
- Sich Verbrennungen, Schnitte zufügen, sich und andere schlagen
- Selbsttötungsabsichten haben
- Einnässen, Einkoten
- Weglaufen
- Entwicklungsstörungen
- stark sexualisiertes Verhalten/Sprache
- Vernachlässigung/Verwahrlosung
- Zwangsverheiratung
- Anzeigenerstattung/Prozessbegleitung

Bei den Beratungsanliegen handelt es sich immer um „Mehrfachstörungen“. So nannten viele Mädchen bspw. neben Suizidgedanken starke Ängste, Kontaktschwierigkeiten und psychosomatische Symptome.

ZUFLUCHTSTÄTTE STATISTIK 2011

Anfragen (331 gesamt)

Die Mädchenzufluchtstätte erhielt im gesamten Jahr 2011 331 Anfragen, davon 283 Anfragen aus NRW. Die Anfragen führten in 50 Fällen zu einer Aufnahme des Mädchens bzw. der jungen Frau in der Zufluchtstätte. Im Jahr 2011 waren drei minderjährige Mädchen zweimal in der Zufluchtstätte.

Von Juli bis September 2011 hat die Zufluchtstätte sieben unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (UMFs) aufgenommen. Von diesen sieben Mädchen sind fünf mit in das neue Clearinghaus umgezogen.

| Alter | |
|--------------------------------|-----|
| Minderjährige | 217 |
| Junge Volljährige | 100 |
| Anfragen an uns als Fachstelle | 19 |
| Unklar / keine Angabe | 16 |

| Ort: | |
|---------------------|-----|
| Bielefeld | 107 |
| OWL | 187 |
| NRW | 283 |
| Andere Bundesländer | 40 |
| Keine Angabe | 8 |

| Kontakt über: | |
|--|-----|
| Selbstmelderinnen | 71 |
| Institutionen / Bekannte / Freunde | 241 |
| Beratungsstelle Mädchenhaus | 12 |
| Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat | 7 |

Täterstatistik bei sexualisierter Gewalt

Von 91 Fällen kennen wir mit Gewissheit den Täterkreis (der vermutete Täterkreis ist in diesen Zahlen nicht erfasst):

| | N | ca. | |
|------------------------|----|--------|---------------|
| Eltern: | | | 20,9 % |
| Vater | 11 | 12,1 % | |
| Stiefvater/Pflegevater | 5 | 5,5 % | |
| Partner der Mutter | 3 | 3,3 % | |

| Näheres Umfeld: | | |
|------------------------------|----|---------------|
| | | 36,3 % |
| Ehemann des Mädchens | 1 | 1,1 % |
| Bruder/Stiefbruder | 7 | 7,7 % |
| Bekannter der Mutter/Familie | 14 | 15,4 % |
| Onkel | 5 | 5,5 % |
| Großvater | 4 | 4,4 % |
| Cousin | 2 | 2,2 % |

| Weiteres Umfeld: | | |
|-------------------------------|----|---------------|
| | | 36,2 % |
| Freund / Exfreund d. Mädchens | 9 | 9,9 % |
| Mitschüler / Kollege | 3 | 3,3 % |
| Lehrer/Trainer | 2 | 2,2 % |
| Bekannter aus Freundeskreis | 11 | 12,1 % |
| Nachbar | 5 | 5,5 % |
| Bekannter aus Disco | 3 | 3,3 % |

| | | | |
|--------------------|---|-------|--------------|
| Fremdtäter: | 6 | 6,6 % | 6,6 % |
|--------------------|---|-------|--------------|

In zwei Fällen hat ein Mädchen durch mehrere Personen sexualisierte Gewalt erfahren.

Es gab insgesamt 10 Strafanzeigen.

Aufnahmen (50 gesamt)

| Aufnahmen: | |
|-------------------|----|
| Minderjährige | 43 |
| Junge Volljährige | 7 |
| 12 Jahre | 2 |
| 13 Jahre | 3 |
| 14 Jahre | 5 |
| 15 Jahre | 8 |
| 16 Jahre | 11 |
| 17 Jahre | 14 |
| 18 Jahre | 3 |
| Über 18 Jahre | 4 |

| Ort: | |
|---------------------|----|
| Bielefeld | 18 |
| OWL | 27 |
| NRW | 43 |
| Andere Bundesländer | 7 |

| Herkunftsland der Familie: | |
|----------------------------|---|
| Afghanistan | 3 |
| Albanien | 1 |
| Aserbaidschan | 1 |
| Deutschland | 8 |
| Griechenland | 1 |
| Irak | 8 |
| Jamaika | 1 |
| Kosovo | 6 |

| | |
|------------|----|
| Marokko | 1 |
| Mazedonien | 1 |
| Montenegro | 1 |
| Russland | 2 |
| Serbien | 2 |
| Türkei | 14 |

| Aufnahmegrund bei den Anfragen: | |
|--|----|
| Schwierigkeiten mit den Eltern/ sonstige familiäre Konflikte | 3 |
| Physische und psychische Gewalterfahrung | 20 |
| Sexuelle Gewalterfahrung (nur aufgedeckte Fälle) | 6 |
| Zwangsverheiratung | 21 |
| Sonstiges | - |

| Angaben über den vorherigen Aufenthaltsort: | |
|---|----|
| Mutter | 10 |
| Vater | 3 |
| Eltern | 27 |
| Erziehungshilfemaßnahme | 3 |
| Schutzstelle, Zufluchtstätte | 3 |
| Psychiatrie | 1 |
| Ehemann | 1 |
| Sonstiges | 2 |

| Kontakt zur Jugendhilfe: | |
|---|----|
| Bisher keinen Kontakt zum Jugendamt | 7 |
| Vorherige Kontaktaufnahme zum Jugendamt | 17 |
| Familie erhielt Jugendhilfe | 28 |

| Aufenthaltsdauer: | |
|-------------------|----|
| 1 bis 3 Tage | 4 |
| Bis zu 14 Tage | 6 |
| Bis zu 3 Monate | 33 |
| 3 bis 6 Monate | 5 |
| Über 6 Monate | 2 |

| Nach Auszug: | |
|------------------------------|----|
| Rückkehr zur Familie | 24 |
| Mutter | 1 |
| Mädchen-Wohngruppe | 10 |
| Gemischte Wohngruppe | 3 |
| Betreutes Wohnen | 2 |
| Schutzstelle/Zuflucht | 3 |
| WG-Angebot des Mädchenhauses | 2 |
| Frauenhaus | 3 |
| Unbekannt / keine Angabe | 2 |

ZUFLUCHTSTÄTTE STATISTIK 2011

»» Statistik der fehlbedarfsgeförderten Plätze zum Schutz vor Zwangsheirat

Anfragen/Aufnahmen

(72/11 gesamt)

Anfragen/Aufnahmen

Anfragen (Gesamtanzahl) 72

Grund der Anfrage:

Drohende Zwangsheirat 60

Vollzogene Zwangsheirat 12

Herkunftsland der Familie:

Afghanistan 3

Albanien 3

Arabische Emirate 2

Aserbaidshchan 1

Iran 1

Irak 4

Kosovo 8

Libanon 3

Marokko 1

Mazedonien 1

Montenegro 1

Pakistan 1

Rumänien 2

Serbien 1

Tschechien 1

Tunesien 1

Türkei 21

Ungarn 1

Unklar 16

Aufnahmen, insgesamt 11

Drohende Zwangsheirat 7

Vollzogene Zwangsheirat 4

Alter:

12 Jahre 1

13 Jahre 0

14 Jahre 1

15 Jahre 1

16 Jahre 2

17 Jahre 2

18 Jahre 2

19 Jahre 0

20 Jahre 1

21 Jahre 0

22 Jahre 1

Herkunftsland der Familie:

Afghanistan 2

Aserbaidshchan 1

Kosovo 1

Mazedonien 1

Montenegro 1

Türkei 5

Kontakt zur Zufluchtstätte über:

Jugendamt / ASD, andere Behörde 5

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat 3

Frauenhaus 1

Selbstmelderin 1

Trebe-Café 1

Einschätzung der eigenen Bedrohung:

Geringe Bedrohungseinschätzung 0

Mittlere Bedrohungseinschätzung 0

Hohe Bedrohungseinschätzung 11

Aufenthaltsdauer:

1 bis 3 Tage 0

Bis zu 14 Tage 3

Bis zu 3 Monate 7

3 bis 6 Monate 1

Vorheriger Aufenthaltsort:

Mutter 1

Vater 2

Eltern 4

Schutzstelle 1

Frauenhaus 1

Ehemann 1

Trebe-Café 1

Nach Auszug:

Rückkehr zur Familie 4

Vater 1

Mädchen-Wohngruppe 3

Schutzstelle/Zuflucht 1

Frauenhaus 2

Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat

Es wurde in 175 Fällen beraten.

Ratsuchende, Erstkontakt über:

Telefon 123 70,3%

Online 47 26,9%

Face-to-Face 1 0,6%

Gesamt 175 100%

Geschlecht Betroffene:

Weiblich 148 84,6%

Männlich 27 15,4%

Gesamt 175 100%

Alter Betroffene:

Unter 18 Jahre 49 28,0%

18 bis 21 Jahre 74 42,4%

Über 21 Jahren 37 21,1%

Ohne Angabe 15 8,6%

Gesamt 175 100%

Bundesländer Betroffene:

Nordrhein-Westfalen 116 66,3%

Baden-Württemberg 10 5,7%

Niedersachsen 6 3,4%

Bayern 5 2,9%

Rheinland-Pfalz 4 2,3%

Hessen 3 1,7%

Schleswig-Holstein 3 1,7%

Hamburg 2 1,1%

Bremen 2 1,1%

Sachsen-Anhalt 2 1,1%

Mecklenburg-Vorpommern 2 1,1%

Saarland 1 0,6%

Berlin 1 0,6%

Ohne Angabe 18 10,3%

Gesamt 175 100%

Anliegen

(Mehrfachnennung möglich):

Beratung 118 57,3%

Schutz und Unterbringung 59 28,6%

Akute Krisenintervention 18 8,7%

Rechtsauskunft 11 5,3%

Gesamt 206 100%

Gewalt/Bedrohung durch:

Vater 71 40,3%

Mutter 43 24,4%

Bruder 12 6,8%

Schwester 1 0,6%

Andere aus eigener Familie 6 3,4%

Zukünftiger Ehemann 8 4,5%

Andere aus zukünftiger Familie 2 1,1%

Ohne Angabe 33 18,8%

Gesamt 175 100%

Herkunftsland Eltern:

Afghanistan 4 2,3%

Albanien 10 5,7%

Aserbaidshchan 3 1,7%

Deutschland 4 2,3%

Indien 1 0,6%

Irak 8 4,6%

Libanon 3 1,7%

Marokko 2 1,1%

Parkistan 3 1,7%

Russland 1 0,6%

Syrien 2 1,1%

Tunesien 1 0,6%

Türkei 41 23,6%

Ohne Angabe 84 48,0%

Gesamt 175 100%

Strategien, Zwangsheirat umzusetzen

(Mehrfachnennung möglich):

Psychische Gewalt

(Bedrohung, Einschüchterung) 65 32,8%

Moralische Erpressung 31 15,7%

Körperliche Gewalt 31 15,7%

Überredung 20 10,1%

Täuschung/Vorspielen

falscher Tatsachen 6 3,0%

Sexualisierte Gewalt 5 2,5%

Andere 4 2,3%

Ohne Angabe 35 17,7%

Gesamt 158 100%

Auswirkungen der Bedrohung/Gewalt:

Depression, Essstörung, Angst 64 36,6%

Psychosomat. Beschwerden 8 4,6%

Suizidgefährdung 6 3,4%

Selbstverletzendes Verhalten 1 0,6%

Andere 4 2,3%

Ohne Angabe 92 52,6%

Gesamt 175 100%

PORTO AMĀL STATISTIK 2011

»» Porto-Amāl-Clearinghaus für Flüchtlingsmädchen

Anfragen/ Aufnahmen

(11/11 gesamt)

Flucht aus

| | |
|-----------|---|
| Irak | 5 |
| Russland | 2 |
| Kirgistan | 1 |
| Kongo | 1 |
| Simbabwe | 1 |
| Pakistan | 1 |

Vorheriger Aufenthaltsort

| | |
|-----------------------------------|---|
| Eltern | 8 |
| Andere | 2 |
| Staatliche/kirchliche Einrichtung | 1 |

Aufenthalt nach Auszug

| | |
|--|---|
| Angehörige in Deutschland | 3 |
| Für volljährig befunden, Erwachsenenverfahren | 2 |
| Nachzug mindestens eines Sorgeberechtigten | 1 |
| Andere Einrichtungen | 1 |
| Abgänglich/unbekannt | 1 |

Bei der Auswertung der statistischen Daten ist zu beachten, dass es sich bei allen Angaben um freiwillige Angaben der Betroffenen handelt. Aus inhaltlichen Gründen und um die Kontaktaufnahme möglichst nicht unnötig zu erschweren, müssen diese nicht als verpflichtend oder voraussetzend angegeben werden.





Impressum

Herausgegeben vom Mädchenhaus Bielefeld e. V.
Verein zur Unterstützung feministischer Mädchenarbeit

Redaktion:

Birgit Hoffmann und Maria Therre,
Copyright bei den Autorinnen

Mit freundlicher Unterstützung produziert:

sue* – Agentur für schöne Kommunikation mit Erfolg,
www.schoenunderfolgreich.de

GE-druckt Druck & Verlag GmbH, www.ge-druckt.de

Auflage: 1.250 Exemplare im September 2012



Wir sind auf Spenden angewiesen,

um unsere Arbeit mit den und für die Mädchen in gleich bleibender Qualität aufrecht zu erhalten. Ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag beispielsweise schafft planbare Perspektiven. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch viele kleine Spenden in der Summe Großes bewirken können. Helfen Sie wie Sie wollen und können.

Wirklich jede Spende hilft.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Spende finden Sie unter www.maedchenhaus-bielefeld.de unter der Rubrik *Spenden*.

Sollten Sie unsere Spendenflyer auslegen wollen, so melden Sie sich bei uns. Gerne stellen wir auch eine Spendendose bei Ihnen auf.

Unsere Bankverbindung:

Förderverein Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
Kontonr. 47 00 32 15

Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt 65 EURO,
aber auch jede andere Summe hilft!

*Die Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.
Der Betrag fließt ausschließlich mildtätigen und als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecken zu. Sie erhalten selbstverständlich unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung.*

**Wirklich jede
Spende hilft!**

DAS MÄDCHENHAUS AUF EINEN BLICK

Geschäftsführung/Verwaltung

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.17 88 13, Fax 0521.52 16 320
maedchenhaus-bielefeld@t-online.de
www.maedchenhaus-bielefeld.de

Beratungsstelle

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.17 30 16, Fax 0521.52 16 320

Telefonberatung

Mo., Mi. und Fr. von 10.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Do. von 16.00 – 18.00 Uhr

Offene Sprechstunde für Mädchen

in deutscher und türkischer Sprache
Di von 13.00 – 15.00 Uhr in der Beratungsstelle
Online-Beratung unter
www.maedchenhaus-bielefeld.de

Zufluchtstätte

Anonyme Schutzeinrichtung
Postanschrift: Rentestraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.2 10 10 (Tag und Nacht)
Fax 0521.23 89 146

Fachberatung gegen Zwangsheirat

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.52 16 879, Fax 0521.52 16 320
Beratung in deutscher, englischer, türkischer,
kurdischer, arabischer und albanischer Sprache
www.zwangsheirat-nrw.de



Porto Amal

Clearinghaus für Flüchtlingsmädchen
Mühlenstraße 37, 33607 Bielefeld
Fon 0521.92 63 24 40
porto.amal@maedchenhaus-bielefeld.de

Förderverein des Mädchenhauses Bielefeld e.V.

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld
Fon 0521.17 88 13, Fax 0521.52 16 320
maedchenhaus-bielefeld@t-online.de
www.maedchenhaus-bielefeld.de

**Bankverbindung: Sparkasse Bielefeld,
BLZ 480 501 61, Konto-Nr. 47 00 32 15**